



## **Protokoll der 12. Sitzung**

vom 18. September 2006, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Richard Bühler, Hans-Jürg Fehr, Rolf Forster, Hans-Ulrich Güntert, Osman Osmani, Stefan Oetterli, Hansueli Scheck, Thomas Stamm, Josef Würms.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Andreas Gnädinger, Bernhard Müller, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 18. April 2006. Seite 500
  2. 78. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für das Jahr 2005. Seite 505
  3. Motion Nr. 4/2006 von Daniel Fischer vom 13. April 2006 betreffend Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden. Seite 512
  4. Motion Nr. 5/2006 von Bernhard Egli vom 2. Juli 2006 betreffend Steuerabzugsberechtigung von Spenden an Jugendorganisationen. Seite 530

## **Würdigung**

Am 6. September 2006 ist alt Kantonsrat Peter Harzenmoser kurz vor der Vollendung seines 62. Lebensjahres nach schwerer Krankheit verstorben. Peter Harzenmoser war als Vertreter der Autopartei des Wahlkreises Schaffhausen vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1992 Mitglied des Grossen Rates. In seiner Amtszeit wirkte er in zwei Spezialkommissionen mit. Im Namen des Kantonsrates Schaffhausen danke ich dem Verstorbenen für sein Engagement zum Wohle unseres Kantons. Den Angehörigen von Peter Harzenmoser spreche ich unsere Anteilnahme aus.

\*

## **Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 21. August 2006:**

1. Kleine Anfrage Nr. 16/2006 von Peter Altenburger betreffend Verantwortung für Verzicht- und Findeltiere.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich über die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. – Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwiesen.
3. Motion Nr. 7/2006 von Jeanette Storrer sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 18. September 2006 betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
4. „Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- beziehungsweise Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton.“
5. Postulat Nr. 4/2006 von Ruth Peyer sowie 27 Mitunterzeichnenden vom 18. September 2006 betreffend Konzept Tagesschulen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
6. „Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in einem näheren Umfeld zu absolvieren.“

\*

### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Die Spezialkommission 2006/6 „Steuerwesen“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Unsere Ratsweibelin, Franca Calligaro, wird in Kürze Mutter; danach tritt sie ihren Mutterschaftsurlaub an. Bis Franca Calligaro zurückkehrt – voraussichtlich im Februar 2007 –, übernimmt Norbert Hauser oder in Ausnahmefällen Markus Purtschert ihre Vertretung.

#### **Rücktritt**

Mit Brief vom 5. September 2006 gibt Bernhard Bühler seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt in seinem Brief Folgendes: „Nach fast 4-jährigem Wirken im Kantonsrat will ich meine politische Tätigkeit mit der Sitzung vom 18. September 2006 beenden, um mich wieder verstärkt für die beruflichen Aufgaben bei Economiesuisse einzusetzen und mich zusätzlich mit neuen Mandaten im Bildungssektor zu engagieren. Die Sitzungen in der Verfassungskommission und später die vielen Debatten im Kantonsrat und in den Spezialkommissionen habe ich stets als persönliche Bereicherung erlebt. Allen Kollegen über die Parteigrenzen hinaus danke ich für die anregenden Gespräche. Ich freute mich trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten stets über die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Mit einem guten Gefühl verlasse ich diesen Rat, weil sich mir in den vergangenen Jahren Gelegenheit bot, auf dem Gebiet der Verkehrspolitik, das mir besonders am Herzen lag, in wichtigen Phasen mitzuwirken und unsere Projekte auf die Überholspur zu bringen: Der Galgenbucktunnel ist in Planung und wird die dringend nötige Verkehrsentlastung bringen und auch die Verflüssigung des Durchgangsverkehrs durch Neuhausen am Rheinfall ist auf bestem Weg. Ebenfalls der Halbstundentakt als wichtigste öffentliche Verkehrsanbindung mit dem Zug Richtung Zürich HB und Flughafen scheint sich schneller als erwartet zu verwirklichen. Euch allen wünsche ich weiterhin eine spannende Ratstätigkeit, und für die kommenden hitzigen Debatten beherzigt bei euren Voten das Bonmot: „In der Kürze liegt die Würze!“ In diesem Sinne alles Gute für speditive Sitzungen und ‚blibed gsund‘!“

#### **Würdigung**

Bernhard Bühler wurde am 13. Januar 2003 als Ersatz für Cornelia Amsler in Pflicht genommen. Er vertrat die FDP des Wahlkreises Neuhausen. In seinen Amtsjahren wirkte Bernhard Bühler in insgesamt 10 Spezialkommissionen mit. Vom 1. Januar 2005 bis zu seinem Rücktritt war er zudem Mitglied der Justizkommission. Bernhard Bühler setzte sich vor allem für die wirtschaftliche Prosperität unseres Kantons ein, aber auch die Verkehrspolitik mit all ihren Facetten war ihm ein grosses Anliegen. Ich danke Bernhard Bühler

im Namen des Kantonsrates herzlich für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Für sein weiteres berufliches Engagement wünsche ich ihm Freude, Kraft und Durchhaltermögen und zitiere ihn aus seinem Rücktrittsschreiben: „Bliib gsund!“

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 11. Sitzung vom 21. August 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber** (SVP): Das Baudepartement teilt mit, dass die am 9. Januar 2006 sistierte Interpellation Nr. 5/2005 von Markus Müller vom 11. November 2005 betreffend Rechtssicherheit im Bauwesen auf die Traktandenliste gesetzt werden kann. Der Entscheid des Obergerichts liegt vor. Dieses hat den Entscheid des Regierungsrates gestützt.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

\*

#### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 18. April 2006**

Grundlage: Amtsdruckschrift 06-32

#### **Eintretensdebatte**

**Hans Schwaninger** (SVP): Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen beraten. Die Vorlage stützt sich auf eine am 19. Dezember 2005 erheblich erklärte Motion von Peter Altenburger, in der verlangt wurde, dass Art. 21 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes zu ändern seien.

In der Eintretensdebatte erklärte Regierungsrat Heinz Albicker, der Regierungsrat sei an einer schnellen Umsetzung der Gesetzesänderungen interes-

siert. Würden die 4 Promille nicht herausgestrichen, so müsste die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung in den nächsten Jahren dem Kantonsrat eine weitere Prämienhöhung beantragen. Die Regierung ist jedoch klar der Meinung, dass wir mit den Reserven von 70 Mio. Franken abgesichert sind. Dieser Meinung war auch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Es wurde darauf hingewiesen, dass die 4 Promille festgeschrieben wurden, als die Reserven noch wesentlich höher waren und die zahlenmässige Definition der Reserven bei den damaligen Beratungen des Gebäudeversicherungsgesetzes bereits stark umstritten war. Vereinzelt wurde eingewendet, mit der vorgeschlagenen Regelung werde eine klare gesetzliche Vorgabe durch einen Gummiartikel ersetzt. Dieser mache das Gesetz nicht verbindlich und könne so oder auch anders ausgelegt werden.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, was „periodische Überprüfung“ heisse. Diese Fragen wurden im Laufe der Beratung beantwortet. Die Verwaltungskommission hält eine periodische Überprüfung alle zwei bis drei Jahre für realistisch. Zudem sollte die Kommission bei auftretenden Veränderungen sehr flexibel sein und entsprechend rasch reagieren können. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und wurde stillschweigend beschlossen.

In der Detailberatung wurde bei Art. 21 Abs. 2 ein Antrag auf eine Präzisierung des Ausdrucks „Kapitalerträge“ gestellt. In der Diskussion wurden verschiedene Begriffe ins Spiel gebracht, die klar und eindeutig sämtliche Erträge umfassen sollten. Die Palette der Ideen war breit und ging von „Erträgen des Anlagevermögens“ über „Finanzertrag“ zu „Vermögenserträgen“ oder schlicht einfach nur „Erträgen“. Mit 6 : 3 bei 2 Enthaltungen wurde folgendem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt: „Die Prämien und die Erträge des Anlagevermögens müssen ausreichen ...“ Die Kommissionsmitglieder waren sich alle einig, dass sämtliche Erträge aus den Finanzanlagen und den Liegenschaften dazu gehören.

In Art. 26 Abs. 1 geht es um die Streichung der im Gesetz verankerten 4 Promille vom Versicherungskapital als Bestimmung der Höhe der Reserve. Neu soll die Höhe der Reserve periodisch von einem externen Experten überprüft werden. Hier wurden in der Kommission verschiedene Szenarien diskutiert und es wurde auch die Frage gestellt, welche Regelungen andere Gebäudeversicherungen bezüglich ihrer Reserven kennen. Zürich und Appenzell haben 3 Promille als Mindesthöhe definiert. Die anderen Kantone haben Formulierungen ähnlich unserem Vorschlag (keine Grenze). Bei den meisten Kantonen schwankt die Höhe zwischen 2,8 und 4,2 Promille.

Diskutiert wurde im Weiteren die Formulierung „ist periodisch von einem externen Experten zu überprüfen“. In der Kommission war man sich aber einig, dass die Verwaltungskommission durchaus die Möglichkeit hat, bei einem anderen Experten eine Zweitmeinung einzuholen. Im Normalfall wird aber ein einziger Experte beigezogen werden. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 11 : 0 zugestimmt.

Ich darf Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter den vorgeschlagenen Änderungen. Nach unserer Meinung ist es Sache der Verwaltungskommission, in Zusammenarbeit mit dem Experten die Risiken abzuschätzen und die Höhe der Reserven entsprechend festzusetzen. Es sind auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Beispielsweise ist das Hochwasserrisiko bei uns sicher wesentlich geringer als in einem Bergkanton. Diesen regionalen Unterschieden wird eine festgeschriebene Promillegrösse nicht gerecht. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dieser einstimmig zustimmen.

**Peter Altenburger** (FDP): Mit dem Herauskippen der 4-Promille-Klausel für die Höhe der Reserven wird ein Fehler korrigiert, an dessen Entstehung ich zugegebenermassen beteiligt war. Aber aus Fehlern sollte man ja bekanntlich lernen. Ich akzeptiere auch den Vorwurf, die Festschreibung der 4 Promille sei aufgrund von Misstrauen entstanden. Aber dieses Misstrauen im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung hat seine spezielle Geschichte. Man muss allerdings ein paar Jahre zurückblenden. Damals hatte die Gebäudeversicherung derart hohe Reserven, dass sich sogar der Preisüberwacher damit befasste. Unter bürgerlichem Druck, an dem ich stark beteiligt war, wurden dann die Prämien und damit auch die Reserven sukzessive gesenkt. Dass am Ende dieser Periode, nämlich 2002, gleich noch 17 Mio. Franken Börsenverluste eingefahren wurden, konnte wohl niemand voraussehen. Die Gebäudeversicherung steht jedoch laut Expertenbericht noch immer auf sicheren Beinen, was immerhin sehr erfreulich ist. Vielleicht erinnern Sie sich auch daran, dass die Gebäudeversicherung auf dem Herrenacker stattliche Gebäude zu stattlichen Preisen gekauft hatte. Es war eine nicht unumstrittene Transaktion, denn der Kanton selbst wollte oder konnte sich dieses Geschäft nicht leisten. Sicher haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass ich mein Misstrauen noch nicht ganz abgelegt habe. Wenn Sie nämlich die Gesetzesartikel gemäss meiner Motion mit der Vorlage vergleichen, werden Sie Änderungen feststellen, auf die in der Vorlage nicht eingegangen wurde. So wurde zum Beispiel der von mir bewusst sehr breit gefasste Begriff „Erträge“ durch „Kapitalerträge“ ersetzt. Da auf Seite 3 der Vorlage drei verschiedene Begriffe, nämlich „Kapitalerträge“, „Finanzerträge“ und „Erträge“ verwendet werden, wollte ich in der Kommission eine Diskussion dazu. Schliesslich einigte man sich auf „Erträge des Anlagevermögens“. Dies ist aus meiner Sicht deshalb sinnvoll, weil in der Bilanz alle Positionen, die Erträge abwerfen oder abwerfen sollten, unter dem Sammelbegriff „Anlagevermögen“ aufgeführt sind, so auch die Liegenschaften. Ich hoffe, dass Sie deswegen „kein Büro aufmachen“, wir haben dies bereits in der Kommission getan. Die FDP-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dieser zustimmen.

**Jakob Hug (SP):** Ich mache kein Büro auf, wie Peter Altenburger befürchtet hat. Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen. Die Spezialkommission folgte den Anträgen der Vorlage des Regierungsrates, was sich in der Schlussabstimmung mit 11 : 0 ausdrückte. Eine Bemerkung zum hoch gelobten Verursacherprinzip muss an dieser Stelle doch angebracht werden: In diesem Saal sitzen in der Mitte und auf der rechten Seite die selbst ernannten Schlankmacher, Obersparer und Effizienzsteigerer. Erinnern wir uns also an die Erfinder der 4-Promille-Regelung. Erinnern wir uns an den Motionär und an die zahlreichen Mitunterzeichner, die schon zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes die hart erkämpfte Bestimmung schon wieder kippen wollen. Dies nennt man wahrhaftig eine rationelle Ratsarbeit. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

**Rainer Schmidig (EVP):** Die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung wurde notwendig, weil die 4-Promille-Bedingung für die Reserven zu einer massiven Prämienerrhöhung geführt hätte. Dies stiess aber genau bei jenen, die trotz der Warnung des Regierungsrates aus Misstrauen gegenüber der Verwaltungskommission diese Grenze verlangt hatten, auf Widerstand. Nach der Überweisung der Motion hat die Verwaltung schnell reagiert. Die Vorlage ist knapp und klar. In der Sitzung der Spezialkommission wurden unsere Fragen kompetent beantwortet. In Art. 26 ist nun für die Reserven keine Grenze mehr festgelegt, sondern es soll mittels einer externen Expertise festgestellt werden, ob die Reserven genügen. Massnahmen, die in dem Fall zu treffen wären, wo diese Expertise zu einem negativen Resultat kommt, sind aber nicht ausdrücklich formuliert. Nach Art. 21 müssten dann die Prämien eigentlich erhöht werden. Die Versuchung wird aber gross sein, mit einer zweiten Expertise die erste zu relativieren, um so eine unpopuläre Massnahme zu umgehen. Wir vertrauen der Verwaltungskommission, dass sie in einem solchen Fall im Interesse einer gesunden Gebäudeversicherung auch unpopuläre Massnahmen ins Auge fassen wird. In diesem Sinn wird die ÖBS-EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich bedanke mich bei der Kommission für die speditive Arbeit. Die Regierung war übrigens selten so schnell bei der Ausarbeitung eines Berichts und Antrags. Daraus folgt: Werden gute Motionen eingereicht, sind sogar wir schnell! Zwei Worte muss ich noch loswerden: Das von Peter Altenburger erwähnte Misstrauen hat sich auf beiden Seiten entwickelt. Stattliche Gebäude mit stattlichen Kosten: Ohne die Innovation der Gebäudeversicherung würde das Casino Schaffhausen wahrscheinlich heute nicht da stehen, einen Standortvorteil darstellen und zudem einen schönen Steuerbatzen abliefern, Letzteres mit steigender Tendenz. Der Umweg war unnötig, man hätte damals die regierungsrätliche Vorlage in diesem Punkt unverändert sein lassen können. Das Misstrauen ist immer noch vorhanden, denn sonst müsste man in einer selbstständigen

öffentlich-rechtlichen Institution die Prämien nicht noch vom Kantonsrat absegnen lassen. Aber so steht es im Gesetz und ist doch inkonsequent. Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Amtsdruckschrift 06-32.

#### **Art. 21 Abs. 2**

**Hans Schwaninger** (SVP): Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission die folgende Präzisierung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage; es soll insbesondere klargestellt werden, dass sämtliche Erträge, auch die Liegenschaftserträge, dazu gehören. Statt „Die Prämien und die Kapitalerträge ...“ soll es heissen: „Die Prämien und die Erträge des Anlagevermögens ...“

**Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.**

**Art. 21 Abs. 2 lautet somit wie folgt:** „Die Prämien und die Erträge des Anlagevermögens müssen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken und ausreichende Reserven zu öffnen.“

#### **Art. 26 Abs. 2**

**Hans Schwaninger** (SVP): Ich gebe hier zuhanden der Materialien zur Formulierung „... ist periodisch von einem externen Experten zu überprüfen“ folgende Erklärung ab: Im Normalfall wird es sich um einen externen Experten handeln. Nach unserer Meinung sollte die Verwaltungskommission jedoch die Möglichkeit haben, bei einem anderen Experten eine Zweitmeinung einzuholen.

Ich beantrage Ihnen nun noch die Anpassung einer sprachlichen Unkorrektheit, auf die mich der Protokollführer aufmerksam gemacht hat. Statt „... die Höhe des Reservefonds ist periodisch durch einen externen Experten zu überprüfen“ sollte der Satz korrekt folgendermassen lauten: „... die Höhe des Reservefonds ist periodisch von einem externen Experten zu überprüfen.“

**Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.**

**Art. 26 Abs. 1 lautet demnach vollständig:** „Die Gebäudeversicherung öffnet Reserven, die ihrem Zweck und ihren Verpflichtungen entsprechen. Die Höhe des Reservefonds ist periodisch von einem externen Experten zu überprüfen.“

**Hans Schwaninger** (SVP): Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die schnell und prompt ausgearbeitete Vorlage sowie den Kommissionsmitgliedern für die speditive Arbeit.

**Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.**

\*

## **2. 78. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für das Jahr 2005**

### **Eintretensdebatte**

**Alfred Tappolet** (SVP): Es ist in Zeiten von Pensionskassenskandalen nicht einfach, den verantwortungsvollen Umgang mit fast 1,6 Mia. Franken Pensionskassenvermögen zu rechtfertigen. Die Kasse des Kantons wird von einem externen Versicherungsmathematiker beraten. Die KPMG Fides Peat ist als Prüfungs- und Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung zuständig. Die Delegiertenversammlung, die Verwaltungskommission, der Ausschuss der Verwaltungskommission, die Anlagekommission (die Firma ppcmetrics AG nimmt für sie das Controlling der Globalmandate wahr), die Geschäftsprüfungskommission sowie zuletzt der Kantonsrat sind für die Aufsicht der Pensionskasse zuständig. Dieses Netz von Kontrollmechanismen soll gewährleisten, dass die Pensionskassengelder treuhänderisch verwaltet werden. Die Rechnungslegung der Pensionskasse wurde nach den Grundsätzen der Swiss GAAP FER 26 vollzogen. Es gab im Geschäftsjahr 2005 keine relevanten Einflüsse und Veränderungen aufgrund dieser Rechnungslegung. Es wurde eine Wertanpassung der Liegenschaften von 3,2 Mio. Franken vorgenommen. (Gemäss Rechnungslegungsvorschrift mussten 2004 die Wertschwankungsreserven der Liegenschaften aufgelöst werden, wodurch diese jährlichen Wertanpassungen notwendig werden.) Der Deckungsgrad hat erfreuliche 98,6 Prozent erreicht. Die Rendite auf dem Gesamtvermögen von 8,8 Prozent ist enorm und bestätigt die ausserordentlich hohe Kompetenz der Anlagekommission und der Pensionskassenführung. Dass sich solche gute Strategien in absehbarer Zeit auch auf die Renten auswirken werden, ist abzusehen. Ich meine hier den Wegfall des Solidaritätsabzugs und die Anpassung der Renten an die Teuerung. Dies kann jedoch erst bei vollem Deckungsgrad sowie nach der Äufnung einer Wertschwankungsreserve erfolgen. Die Anlagekommission überprüft alle drei Monate die Anlagestrategien. Der Aktienanteil wurde letztes Jahr leicht über dem Zielwert gehalten. Die hohen Renditen am Aktienmarkt von bis zu 21 Prozent werden nur schwer zu überbieten sein. Gemäss Aussagen des neuen Pensionskassenverwalters,

Robert Egli, werden die Renditen 2006 ebenfalls gut ausfallen. Solche Aussagen können jedoch täglich ändern, da die Märkte sehr labil und nervös auf die sich ständig verändernde weltpolitische Lage reagieren. Der Deckungsgrad der Pensionskasse hängt sehr stark von diesen Renditen ab, da wegen der Unterdeckung keine Wertschwankungsreserven gebildet werden können. In der neuen Pensionskassenverordnung ist vorgesehen, dass eine solche Reserve von etwa 15 Prozent auf dem Anlagekapital anzustreben ist. Die Kasse braucht also einen Deckungsgrad von annähernd 115 Prozent, um solche Risiken ausgleichen zu können.

Das versicherungstechnische Gutachten liegt vor und wird in die Vorlage zur neuen Verordnung zur Pensionskasse einfließen. Zum Zeitpunkt der Behandlung des Pensionskassenberichts in der GPK war die Auswertung noch nicht abgeschlossen. Die im letzten Jahr angeregte Kontrolle der Lebensbescheinigungen der im Ausland lebenden Rentner wird abgeklärt. Die Renten werden jedoch nur auf Konten in der Schweiz überwiesen. Ebenfalls wird geprüft, ob die Zuführung in die technischen Rückstellungen, die 2003 7,2 Mio. Franken, 2004 14,7 Mio. Franken und 2005 gar 35,8 Mio. Franken betragen, grafisch etwas übersichtlicher dargestellt werden könnte. Diese Rückstellungen betragen heute 78,19 Mio. und sind zur Abdeckung der immer noch steigenden Lebenserwartung vorgesehen. Diese Reserven sind nötig, weil wir immer weniger Zahlende, also berufstätige Kassenmitglieder, haben und die Zahl der Rentenbezüger stetig zunimmt.

Darf ich zum Erscheinungsbild des Berichtes noch etwas sagen? Ich bin voll und ganz von diesem aussagekräftigen und schlichten Bericht überzeugt. Robert Egli hat mir die Aufmachung anderer Pensionskassenberichte gezeigt und ich bin erschrocken, wie pompös und zum Teil in Glanzdruck und aufwändigem Layout diese Berichte daherkommen. Die Seriosität einer Kasse sollte nicht von solchen Aufmachungen abhängig gemacht werden. Ich war deshalb erfreut zu hören, dass sich das Erscheinungsbild des Berichtes der Kantonalen Pensionskasse nicht wesentlich verändern wird.

Nun noch ein Wort zum pensionierten Verwalter der Pensionskasse, Markus Schlatter. Weder weil er in Mexiko noch muss er Skandale um seine Person befürchten. Verdient wie alle anderen Versicherten ist er in Pension gegangen. Er hat eine gesunde Pensionskasse hinterlassen und in seinem letzten Amtsjahr den seit der Gründung der Pensionskasse, also seit 1925, höchsten je erreichten Deckungsgrad erzielt. Er verstand es auch, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Rentner und Rentnerinnen von den notwendigen Schritten zur Sanierung der Kasse zu überzeugen. Wir wünschen ihm im wohlverdienten Ruhestand viele schöne Stunden in der Natur und im Kreise seiner Familie. Wir danken auch allen Mitarbeitern, Beratern und der Pensionskassenleitung für die gute Jahresrechnung und wünschen dem neuen Verwalter viel Erfolg in seinem Amt. Ich kann Ihnen noch die Zustimmung der SVP-Fraktion zum Pensionskassenbericht bekannt geben. Wir werden auf die Rechnung eintreten und ihr zustimmen.

**Werner Bächtold (SP):** Die SP-AL-Fraktion hat den vorliegenden Geschäftsbericht an ihrer letzten Fraktionssitzung eingehend diskutiert und beschlossen, ihn auch zu genehmigen. Trotz der grundsätzlich positiven Haltung wurden einige kritische und sehr kritische Voten abgegeben, die auch Sie heute zu hören bekommen werden.

Im Jahr 2005 war die Unterdeckung der Pensionskasse ein Dauerthema. Dies, obwohl das Ziel, eine 100-Prozent-Deckung zu erreichen, neu ist, hat doch die Pensionskasse in ihrer ganzen Geschichte noch nie einen so hohen Deckungsgrad aufgewiesen. Die Experten sind deshalb auch nicht einhellig einer Meinung. Es gibt Fachleute, die einen Deckungsgrad von knapp über 90 Prozent als durchaus genügend erachten. Folgende Faktoren haben geholfen, den Deckungsgrad auf 98,6 Prozent zu steigern: Der Teuerungsausgleich wurde den Rentnerinnen und Rentnern nicht gewährt, Arbeitnehmende und Arbeitgebende leisteten Sonderbeiträge von 1 Prozent beziehungsweise 1,5 Prozent und die Rendite auf den Vermögensanlagen war dank der boomenden Weltwirtschaft höher. Ich betone an dieser Stelle: Die Rentenbezügerinnen und -bezüger haben einen Beitrag von gegen 6 Mio. Franken an die „Sanierung“ der Pensionskasse geleistet! Wir von der SP-AL-Fraktion gehen davon aus, dass der Kanton in seiner glänzenden Finanzlage Mittel und Wege findet, damit den Seniorinnen und Senioren die diesjährige Teuerung voll ausgeglichen werden kann.

Ein weiteres Schlaglicht möchte ich auf den Wechsel in der Vermögensverwaltung werfen. Mit Genugtuung nehmen wir den Entzug des Mandats der Bank Julius Bär & Co AG zur Kenntnis. Auf die ungenügende Performance dieser Bank haben wir schon bei der Besprechung des letztjährigen Geschäftsberichts der Pensionskasse hingewiesen. Wir hoffen natürlich, dass die Grossbank UBS AG ihre Sache wesentlich besser machen wird.

Zum Schluss noch ein Blick aus Schaffhauser Sicht auf die Liegenschaftspolitik der PK. Von den 1'200 Wohnungen, welche die Pensionskasse kontrolliert, befinden sich einige in Schaffhausen. Diejenigen an der Steingutstrasse 61 bis 67 wurden im Jahr 2005 saniert beziehungsweise deren Sanierung wurde abgeschlossen. Das ist ein hochwillkommener Beitrag zur dringend nötigen Aufwertung des Quartiers Steingut – Hochstrasse. Wir danken der Pensionskasse für diese Massnahme. Weiter vernehmen wir mit Freude, dass die Pensionskasse endlich wieder einmal in grossem Stil in Schaffhausen investiert, nämlich in die geplante Grossüberbauung auf dem Kiefer/Landhaus-Areal hinter dem Schaffhauser Bahnhof. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden und der Leitung der Pensionskasse für die professionelle Arbeit. Die SP-AL-Fraktion wird den Geschäftsbericht mehrheitlich genehmigen.

**Christian Heydecker (FDP):** Die FDP-CVP-Fraktion ist erfreut über den glänzenden Abschluss unserer Pensionskasse. Wir nähern uns mit Riesenschritten dem Ziel, die Unterdeckung unserer Pensionskasse zu beheben und

zu beseitigen. Es gab in der Schweiz in der Tat Pensionskassen, die im vergangenen Jahr eine bessere Rendite erzielten. Allerdings hatten jene Pensionskassen keine Unter-, sondern eine Überdeckung und daher auch eine höhere Risikofähigkeit. Diese erlaubte es ihnen, bei den Anlagen etwas offensiver zu sein, was sich natürlich im glänzenden Börsenjahr 2005 auswirkte. Insgesamt aber dürfen wir mit der Performance unserer Pensionskasse sehr, sehr zufrieden sein.

Ich möchte zwei interessante Punkte herausgreifen. Neu wird ein Globalmandat – jenes, das Werner Bächtold erwähnt hat – mit der Auflage vergeben, das Geld sei passiv anzulegen. Das heisst, die Bank kauft und verkauft nicht einzelne Aktientitel, sondern das Geld wird in Indizes angelegt. Dies führt dazu, dass keine höhere Rendite als der Marktdurchschnitt erzielt wird, aber auch keine höheren Verluste erzielt werden können. Das ist sicher positiv.

Wir haben von all den Problemen gehört, die in den Zeitungen dargelegt wurden: Retrozessionen, Kickbacks, Front Running und so weiter. Diese Probleme haben wir nicht, wenn das Geld passiv angelegt wird. Insgesamt glaube ich, dass die Pensionskasse bei der Vergabe dieses Globalmandats mit der Auflage, das Geld sei passiv anzulegen, einen Schritt in die richtige Richtung getan hat, ohne dass ich nun aber verlangen würde, das gesamte Wertschriftenvermögen müsse passiv angelegt werden. Wir haben mit der jetzigen Lösung einen guten und vernünftigen Risikomix.

Dem Pensionskassenbericht können Sie entnehmen, dass heute lediglich noch 14 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer älter sind als 63, dies nicht nur in der gesamten kantonalen Verwaltung, sondern bezüglich aller angeschlossenen Arbeitgeber. Das ist sehr bemerkenswert. Es ist dies das Resultat einer sehr grosszügigen Subventionierung der Frühpensionierung. Das war in der Vergangenheit auch durchaus sinnvoll, und zwar in zweierlei Hinsicht. Einerseits wurde mit diesen Frühpensionierungen Platz gemacht für jüngere Arbeitnehmer; damit wurde der Arbeitsmarkt entlastet, was sicher positiv ist. Andererseits zahlte sich dies auch für den Kanton finanziell aus, weil die nachrückenden jüngeren Arbeitnehmer weniger verdienten als die älteren. Wir müssen aber sachlich und nüchtern feststellen, dass wir uns diese Subventionierung der Frühpensionierung mittel- bis längerfristig nicht mehr leisten können, dies wiederum aus zwei Gründen. Erstens: In fünf bis zehn Jahren haben wir die Situation, dass mehr Leute durch Pensionierungen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, als neue Aktive eintreten. Der Arbeitsmarkt – das tönt heute vielleicht visionär – wird in fünf bis zehn Jahren ganz anders aussehen. Wir werden einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt antreffen und froh sein, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich bis 65 im Betrieb bleiben und ihre Arbeit verrichten. Zweitens: Diese Frühpensionierungen gehen zulasten der AHV. Das muss klar festgehalten werden. Denn die jüngeren Arbeitnehmer verdienen weniger als die älteren, wodurch die Lohnsumme sinkt. Es gibt tiefere Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die AHV. Bevor wir also über die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters

diskutieren, müssen wir über Massnahmen sprechen, mit denen es uns gelingt, das effektive Rentenalter dem gesetzlichen Rentenalter anzunähern. Mit einer solchen Annäherung des effektiven an das gesetzliche Rentenalter würden wir einen wirksamen Beitrag zur Sicherung der AHV leisten, ohne dass wir die Nationalbank zu plündern hätten.

Die FDP-CVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht der Pensionskasse genehmigen und dankt den Verantwortlichen der Pensionskasse für ihren grossen Einsatz und ihre tolle Leistung.

**Jakob Hug (SP):** Die AHV-Komponente von Christian Heydecker war ziemlich sicher ein Schnellschuss. Wie bekannt, bezahlen auch die Frührenten ihre AHV-Beiträge, bis sie 65 sind.

In der Thurgauer Zeitung habe ich vor etwa zwei Monaten einen interessanten Artikel gelesen. Es ging um den Zusammenschluss der Pensionskasse des Thurgauer Staatspersonals mit der Thurgauer Lehrerpensionskasse. Dabei wurde eine Deckungslücke von rund 77 Mio. Franken festgestellt. Gemäss einer Zeitungsmeldung hat die Thurgauer Staatskasse die Deckungslücke von 77 Mio. Franken mit Goldmillionen ausgeglichen. Um die Richtigkeit der Meldung zu überprüfen, habe ich mich persönlich beim Verwalter der neu zusammengeschlossenen Pensionskasse erkundigt. Er bestätigte mir, dass die Thurgauer Staatskasse, also der Arbeitgeber allein, die Deckungslücke von immerhin 77 Mio. Franken geschlossen hat. Allerdings bestehe dabei kein Zusammenhang mit den Goldmillionen des Bundes.

Bei einem Deckungsgrad von 98,6 Prozent Ende 2005 betrug die Unterdeckung unserer Pensionskasse noch ganze 22,35 Mio. Franken. Nach meiner persönlichen Einschätzung dürfte die Unterdeckung Ende 2006 ganz verschwunden sein. Mit Sonderbeiträgen haben Arbeitgeber, Aktive und auch Rentner somit innert kürzester Zeit mitgeholfen, die Pensionskasse zu sanieren. Angesichts der formidablen Lage unserer Kantonskasse, aber auch in Betrachtung der vorher geschilderten grosszügigen Lösung der Thurgauer Staatskasse ist nun ein Zeichen der Arbeitgeber endlich angebracht. Die Absätze 3 und 4 von Art. 39 des Personalgesetzes geben dem Regierungsrat die Instrumente dafür in die Hand. Zur Erinnerung: Seit Jahren erhalten die Rentner keinen Teuerungsausgleich mehr. Ist der Regierungsrat angesichts der guten Finanzlage des Kantons bereit, mit einer grosszügigen Einlage den speziellen Fonds zur Gewährung des Teuerungsausgleichs auf den Renten zu starten? Sieht der Regierungsrat bald ein Ende der Solidaritätsbeiträge, die das aktive Personal zurzeit zu entrichten hat? Wie sieht der allgemeine Fahrplan der Kantonalen Pensionskasse aus? Ich bedanke mich im Voraus beim Präsidenten der Verwaltungskommission, der sicher interessante Antworten auf Lager hat.

**Thomas Wetter** (SP): Das traumhafte Börsenjahr 2005, das Nichtgewähren des Teuerungsausgleichs bei den Renten und die Sonderbeiträge der Aktiv-Versicherten und des Arbeitgebers haben dazu beigetragen, dass der Deckungsgrad um erfreuliche 4,4 Prozent auf fast 100 Prozent gesteigert werden konnte. Gesamtschweizerisch weisen noch 10 Prozent der Kassen eine Unterdeckung auf; die Kantonale Pensionskasse gehört dazu. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte nach dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz von 2,5 Prozent. Es bleibt zu hoffen, dass bei einer weiteren Gesundung der Kasse dieser Satz angehoben werden kann. Im Vergleich: Die PK der Stadt Zürich hat die Altersguthaben im vergangenen Jahr zu 4,5 Prozent verzinst! Im vergangenen Jahr wurde auch auf die von einer Zürcher Privatbank erzielte dürftige Performance hingewiesen. Werner Bächtold hat es als erfreulich bezeichnet, dass dieser Bank das Mandat entzogen wurde. Die andere Zürcher Privatbank, die noch 180 Mio. Franken Pensionskassengelder verwaltet, schneidet in Bezug auf Verwaltungskosten in Prozent zum Nettoertrag aber auch deutlich schlechter ab als der Verbund der Kantonalbanken. Es wäre wünschenswert, wenn die neu berücksichtigte UBS sich an der Professionalität der Portfoliomanager der Swisscanto ein Beispiel nähme. Fast überall stiegen im vergangenen Jahr die Löhne, nur bei den Banken nicht; dort explodierten sie. Bei den Oberabsahmern um bis zu 50 Prozent! In diesem Zusammenhang muss die Bemerkung erlaubt sein, ob bei den Portfolio-Globalmandaten nicht eher Banken berücksichtigt werden sollten, die sich beim unsäglichen Wettbewerb „Wer hat die bestbezahlten Topmanager?“ zurückhaltend zeigen.

Noch zwei Wünsche an die Verwaltungs- und die Anlagekommission: 1. Bei den Immobilien ist nur knapp 1/3 der Direktanlagen im Kanton Schaffhausen investiert. Verschiedene Kreise, unter anderem das Wohnortmarketing, weisen seit Jahren darauf hin, dass in der Region Schaffhausen grössere Mietwohnungen mit gehobenem Ausbaustandard Mangelware sind. Vermehrte Aktivitäten der Anlagekommission in diesem Bereich wären sinnvoll. 2. Gesamtschweizerisch beläuft sich die Summe der in der 2. Säule akkumulierten Gelder auf über sagenhafte 600'000 Mio. Franken. Davon ist ein beträchtlicher Teil in Aktien investiert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind somit stolze Mitbesitzer von Firmen und Konzernen, haben aber zur Geschäftspolitik nichts zu sagen. Es müssen unbedingt Wege gefunden werden, damit das diesem immensen Kapital zustehende Stimmenpotenzial vermehrt zugunsten einer zukunftsgerichteten Unternehmenspolitik, die den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entspricht, eingesetzt werden kann. Die jetzt wieder getätigten üblen Spielchen von Investorengruppen, deren einziges Ziel darin besteht, innert kürzester Zeit das eingesetzte Kapital zu vervielfachen, schaden dem Werkplatz Schweiz enorm. Es wäre dringendst notwendig, dass man mit Hilfe der Pensionskassenmilliarden ein wenig Gegensteuer gäbe.

Noch ein Wort zu Christian Heydecker: Die Formulierung, die Frühpensionier-

ten würden durch die Pensionskasse subventioniert, ist ein bisschen brisant. Sie wissen genau, Christian Heydecker, dass diese Leute mit einer Renteneinbusse zu rechnen haben und dass sie jüngeren und billigeren Kräften Platz machen. Bis jetzt hat man dies immer als eine Win-win-Situation bezeichnet.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Deckungslücke wird nun solidarisch abgetragen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlen ihre Solidaritätsbeiträge, und die Pensionierten erhalten keinen Teuerungsausgleich. Dieser Kompromiss wurde in der Vergangenheit nicht bestritten. Einige Personen gingen vor Gericht. Das Obergericht gab der Pensionskasse Recht. Dem Vernehmen nach wird aber noch das Versicherungsgericht in Luzern angerufen. Wir müssen abwarten.

Wir sind auf gutem Weg und hoffen, dass wir möglichst schnell – das hängt, wie erwähnt, auch von der Börsensituation ab –, also Ende 2006, auf 100 Prozent kommen. Der Fahrplan sieht folgendermassen aus: Die Vernehmlassung für die neue Verordnung ist abgeschlossen. Die Verwaltungskommission hat die Verordnung zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet. Am 19. September 2006 wird der Regierungsrat die Verordnung aufgrund der Vernehmlassung definitiv überarbeiten. Nach den Herbstferien 2006 kommt die Vorlage vor den Kantonsrat. Die Verordnung sollte auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden können.

Zur Performance: Wir haben keine Schwankungsreserven und somit nicht die gleichen Voraussetzungen wie andere Pensionskassen. Wenn wir diese Tatsache berücksichtigen, so ist die Performance von 8,8 Prozent sehr gut; sie liegt auch über der Benchmark.

Wenn die Kantonsfinanzen gut sind, kommen Gelüste. Das gilt für die Linke wie auch für die Rechte. Aber Sie können doch nicht einfach den Kanton Thurgau als Beispiel heranziehen, dessen Staatskasse 77 Mio. Franken an die Schliessung der Deckungslücke zahlte, und nicht erklären, welches die Gründe für diese Deckungslücke sind und wie die Leistungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aufgeteilt werden. Wir in der Regierung haben nicht die Absicht, die Kantonsfinanzen zugunsten der Pensionskasse zu schwächen.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

**Jakob Hug (SP):** Auf Seite 12 ist zu lesen: „Entgegen den Bestimmungen werden in der Jahresrechnung keine Angaben zur Entwicklung und Verzinsung der Vorsorgekapitalien Aktiv-Versicherte sowie zur Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner gemacht.“ Diese Beanstandung stammt von

der Kontrollstelle. Wie will man diesbezüglich weiterfahren? Werden diese Angaben in Zukunft gemacht?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Dies ist der einzige kleine Mangel, den die Kontrollstelle beanstandet. Wir hatten und haben Informatikprobleme. Per Ende 2006 sollte das Problem gelöst sein.

### Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird dem 78. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für das Jahr 2005 zugestimmt.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die gute Geschäftsführung. Speziell erwähnen möchte ich Pensionskassenverwalter Markus Schlatter, der inzwischen in den Ruhestand getreten ist. Auch wir wünschen ihm einen schönen Ruhestand, verbunden mit der Hoffnung, dass er diesen bei guter Gesundheit im Kreise seiner Familie geniessen kann.

\*

### 3. **Motion Nr. 4/2006 von Daniel Fischer vom 13. April 2006 betreffend Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden**

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 235

#### *Schriftliche Begründung:*

*In der Schweiz sind gut eine halbe Million Hunde registriert. Die meisten Hundebesitzer halten ihre Hunde vorbildlich und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Tieren. Einige schwere Unfälle im Zusammenhang mit Kampfhunden haben in den letzten Monaten dazu geführt, dass viele Menschen stark verängstigt und verunsichert sind. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) unterstützt Bestrebungen, Zucht, Handel und Haltung von potenziell gefährlichen Hunden einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Beim Bund fehlt eine stabile Verfassungsgrundlage zum Schutz des Menschen vor gefährlichen Tieren. Der Bundesrat will erneut keine wirkungsvollen Massnahmen ergreifen und verweist in seiner Stellungnahme von dieser Woche darauf, dass er nicht in die Polizeihohheit der Kantone eingreifen will. Es sei Sache der Kantone, schärfere gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die Motionäre erachten es deshalb als dringend notwendig, das Gesetz über das Halten von Hunden aus dem Jahre 1983 zu revidieren, damit solche Vorkommnisse, wie sie in letzter Zeit durch*

*Kampfhunde verursacht wurden, nicht mehr passieren. Es ist zu prüfen, ob im Gesetz festgehalten werden soll, dass bei einer ersten Versteuerung eines Hundes ein obligatorischer Hundeeziehungskurs zu absolvieren ist, mit anschliessender Wesensprüfung. Es ist im Gesetz festzuhalten, wann, wo und welche Art von Hunden an Leinen geführt werden sollen. Es ist zu prüfen, ob im Gesetz ein Verbot für das Züchten und Halten von bestimmten Hunderassen (Kampfhunden) erlassen werden soll.*

**Daniel Fischer** (SP): Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass in der nationalen Presse nicht mindestens ein Artikel zum Thema Kampfhunde erscheint. Vergangene Woche ist in Genf eine Initiative für ein Verbot von Kampfhunden zustande gekommen. Wird diese Initiative angenommen, so wird sich auch Genf in die lange Reihe jener Kantone einfügen, die Verbote oder verschärfte Massnahmen in Bezug auf gefährliche Hunderassen vorbereiten oder bereits in Kraft gesetzt haben. Sie werden sicherlich bemerkt haben, dass meine Motion auch von Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterzeichnet wurde, die selbst einen Hund haben. Wenn ich an unsere Fraktionschefin denke, sind auch grosse Exemplare darunter. Warum unterzeichnen Hundehalter diese Motion, die strengere Auflagen bringen wird? Warum befürworten Kollegen in meinem Quartier – selbst Hundehalter – mir gegenüber diesen Vorstoss, der für sie mit vermehrten Pflichten verbunden sein könnte? Ganz einfach, weil jeder schreckliche Vorfall im Zusammenhang mit solchen Pitbulls und anderen Bullterriern auf alle Hundehalter zurückfällt. Ein Hundehalter aus meinem Bekanntenkreis erwähnte mir gegenüber, er würde einen Vorstoss für ein Einfuhrverbot, ein Zuchtverbot oder ein generelles Verbot des Haltens von Kampfhunden sofort unterschreiben. Denn dass nun plötzlich Spaziergänger einen Bogen um ihn und seinen an der Leine geführten Schäferhund machten, dass er auf Spaziergängen abschätzenden, missbilligenden Blicken begegne, dies verdanke er verantwortungslosen Hundehaltern. Wie die meisten von Ihnen wohl auch, hätte ich es natürlich begrüsst, wenn der Bundesrat seine Verantwortung wahrgenommen und selbst eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen hätte. Dies hätte den Kantonen viel Arbeit erspart und eine einheitliche gesetzliche Regelung geschaffen. Die zögerliche, zaudernde Haltung des Bundesrates – oder deutlicher ausgedrückt: diese Schwachstrompolitik – führt nun dazu, dass jeder Kanton für sich reagieren muss, will er sich, wenn sich ein weiterer Vorfall zuträgt, nicht den Vorwurf gefallen lassen, nicht gehandelt zu haben. Der zaudernde Bundesrat nimmt bewusst den Fall in Kauf, dass Hundehalter von Kantonsgrenze zu Kantonsgrenze verschiedenen Gesetzesbestimmungen unterworfen sein könnten. Ich bin allerdings überzeugt, dass die Schaffhauser Regierung alles versuchen wird, die Regelungen mit den umliegenden Kantonen bestmöglich abzugleichen. Damit eine solche Abgleichung überhaupt möglich ist, haben wir den Motionstext relativ offen formuliert, auch wenn ich klar der Auffassung bin,

dass die Einfuhr, die Zucht und das Halten von Kampfhunden verboten werden sollten. Ich könnte jetzt gut und gerne 15 Massnahmen aufzählen, die in einem solchen Gesetz Einzug finden könnten. Dies bringt zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nichts. Wir würden nur über jede dieser Massnahmen 20 bis 30 Minuten diskutieren. Wir müssen heute entscheiden, ob wir das Hundegesetz aus dem Jahre 1985 – insbesondere in Bezug auf gefährliche Hunde – anpassen wollen oder nicht. Oder ob wir alles so belassen wollen, wie es ist, in der Hoffnung, dass sich der Bund dann doch noch irgendwann in irgendeiner Art zu einer Bundeslösung durchringen kann, und in der Hoffnung, dass es bis dato in Schaffhausen zu keiner Kampfhundeattacke kommt. Dieses Risiko möchte ich nicht eingehen. Denn passiert zuvor wirklich etwas, müssten wir uns den Vorwurf gefallen lassen, nichts unternommen zu haben, obwohl wir durch schärfere Gesetzesbestimmungen eine Attacke vielleicht hätten verhindern können.

Noch einmal: Der Motionstext verlangt nur, dass das Hundegesetz aus dem Jahre 1985 zu revidieren ist. Welche Massnahmen und Bestimmungen konkret zu erlassen sind, welche Regelungsdichte erreicht werden soll, wird bewusst offen gelassen, damit die Regierung genügend Spielraum hat, die Bestimmungen bei der Ausarbeitung der Vorlage an die umliegenden Kantone anzugleichen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Klare Massnahmen, klare Regelungen über das Halten von Hunden nützen allen, insbesondere auch all den vorbildlichen Hundehaltern, die zum Glück in der Mehrheit sind, aber durch verantwortungslose Hundehalter immer wieder in Misskredit gebracht werden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich könnte mich jetzt kurz fassen und sagen, die Regierung sei bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Anpassung des Hundegesetzes ist nämlich bereits im Legislaturprogramm für das Jahr 2006 vorgesehen. Ich erlaube mir trotzdem, ein wenig auszuholen, auch in Anbetracht der Tatsache, dass uns die Hunde in den vergangenen Monaten immer wieder beschäftigten.

Der Motionär erwähnt einige schwer wiegende Unfälle im Zusammenhang mit Kampfhunden in den vergangenen Monaten und nimmt diese Unfälle zum Anlass für seinen Vorstoss. Er verlangt einerseits, dass im Gesetz festgehalten wird, wann, wo und für welche Art von Hunden eine Leinenpflicht gelten soll. Auch soll geprüft werden, ob ein obligatorischer Hundeeziehungskurs bei der Erstversteuerung eines Hundes mit anschliessender Wesensprüfung und ein Verbot für Zucht und Haltung bestimmter Hunderasen ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Der Kanton Schaffhausen verfügt schon jetzt über ein recht gutes Hundegesetz. Die geltenden Bestimmungen gehen zum Teil weiter als in anderen Kantonen, die in letzter Zeit gesetzgeberisch tätig geworden sind. Im Kanton Schaffhausen werden rund 3'500 Hunde gehalten. Davon fallen rund 40 unter die Kategorie der potenziell gefährlichen Hunde. Bis jetzt wurden im Kanton Schaffhausen

glücklicherweise keine schwer wiegenden Vorfälle mit Hunden verzeichnet. Am 6. Dezember 2005 wurde im Nationalrat eine Motion eingereicht und der Bundesrat eingeladen, griffige Gesetzesbestimmungen für das Halten von Hunden vorzuschlagen. Im Dezember 2005 kündigte das Bundesamt für Veterinärwesen an, es werde bis Ende Januar 2006 ein Massnahmenpaket zum Schutz vor gefährlichen Hunden ausarbeiten. Bereits Mitte Januar 2006 wurde dieses Massnahmenpaket in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat hätte am 1. Februar 2006 über die Massnahmen entscheiden sollen. Bekanntlich wurde der Zeitpunkt jedoch aufgeschoben. Erst am 12. April 2006 erliess der Bundesrat Massnahmen zum Schutz vor gefährlichen Hunden. Diese Massnahmen wurden schliesslich in die eidgenössische Tierschutzverordnung aufgenommen und am 2. Mai 2006 in Kraft gesetzt. Obschon das Parlament deutlich schärfere Massnahmen für die ganze Schweiz verlangt hatte, wurden nur wenige der im Massnahmenpaket des Bundesamtes für Veterinärwesen vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt. Mit der Begründung, der Bundesrat wolle nicht in die Polizeihohheit der Kantone eingreifen, wurde der Ball wieder an die Kantone zurückgespielt. Gleichzeitig stellte der Bund jedoch die Überprüfung der am 12. April 2006 beschlossenen Massnahmen in Aussicht. Das lange Hin und Her in den letzten Monaten hat – vor allem in den Kantonen – zu Verunsicherungen geführt, war doch nicht klar, ob eine Bundesregelung angestrebt wird oder ob die kantonale Zuständigkeit bestehen bleibt. Diese Frage ist bis heute unklar, denn in der vergangenen Session haben sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat den Bundesrat erneut aufgefordert, schärfere Massnahmen gegen gefährliche Hunde zu erlassen. Anlässlich ihrer Sitzung vom 28. August 2006 sprach sich die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) erneut für eine gesamtschweizerische Hundepolitik aus. Dabei sollen Massnahmen geprüft werden, die mit der Verfassung in Übereinstimmung stehen. Die WBK-S erwartet von der zuständigen Kommission des Nationalrates, dass die Frage der Verfassungsmässigkeit geklärt, eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt und ein ganzheitliches Massnahmenpaket vorgeschlagen wird, da ein Rassenverbot allein das Problem nicht löse. Im Spannungsfeld zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und den Anforderungen des Tierschutzes gilt es nun, einen gangbaren Weg zu finden. Der Regierungsrat hat deshalb bereits im Regierungsprogramm für das laufende Jahr die Überarbeitung des Hundegesetzes vorgesehen.

In der kantonalen Gesetzgebung bestehen bereits folgende Vorschriften: Als Grundsatz gilt, dass Hunde so gehalten werden müssen, dass sie die Öffentlichkeit weder gefährden noch belästigen. Es besteht eine Leinenpflicht für Hündinnen während der Brunstzeit. Gemäss Naturschutzgesetzgebung besteht zudem eine Leinenpflicht im Waldbereich während der Brut- und Setzzeit, also vom 15. April bis 30. Juni. Der Gemeinderat ist befugt, für bissige oder lästige Hunde eine Leinenpflicht und/oder eine Maulkorbpflicht

anzuordnen. Eine tierärztliche Untersuchung und die entsprechende Meldung an das Departement des Innern bei Hundebissen sind vorgeschrieben. Auf Bundesebene gilt Folgendes: Am 2. Mai 2006 sind die geänderten Bestimmungen der eidgenössischen Tierschutzverordnung in Kraft getreten. Danach besteht für Tierärzte, Ärzte, Zollorgane und Hunde Auszubildende eine Meldepflicht für Vorfälle mit Hunden, bei denen Tiere oder Menschen erheblich verletzt werden oder wenn ein Hund Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigt. Mit einem Schreiben des kantonalen Veterinäramtes wurden die Gemeinden sowie die oben genannten Personen über die neue Bundesregelung in der Tierschutzverordnung aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurden sie ersucht, für die vorgeschriebenen Meldungen das vom Bund ausgearbeitete Meldeformular zu verwenden. Das Departement des Innern beabsichtigt zudem, die Meldepflicht durch eine Änderung der kantonalen Verordnung zum Hundegesetz auf die Gemeinden und die Polizeiorgane auszudehnen. Im Weiteren wurde in der eidgenössischen Tierschutzverordnung die Möglichkeit verankert, den Hundehalter zum Besuch eines Kurses über den Umgang mit Hunden zu verpflichten. Damit sind Wesensprüfungen bereits heute möglich.

Was gilt in anderen Kantonen? Im Kanton Basel-Stadt besteht für das gewerbsmässige Züchten und das Halten potenziell gefährlicher Hunde eine Bewilligungspflicht. Das Halten potenziell gefährlicher Hunde wird nur bewilligt, wenn der Hundehalter über genügend kynologische Fachkenntnisse verfügt. Im Weiteren kann bei Verhaltensauffälligkeiten eine Wesensprüfung durchgeführt werden. Für alle Hunde besteht zudem eine Leinenpflicht zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten. Im Kanton Zürich besteht für vier Hunderassen ein Leinen- und Maulkorbzwang im öffentlichen Raum. Diese vier Rassen sind: American Pitbull, American Staffordshire, Bullterrier und Staffordshire Bullterrier. Eine Wesensprüfung kann durchgeführt werden, wenn eine Ausnahmegewilligung für die Leinen- und Maulkorbpflicht erteilt werden soll. Zusätzlich zur Leinenpflicht für die vier erwähnten potenziell gefährlichen Hunderassen gilt für läufige und bissige Hunde eine Leinenpflicht an bestimmten Orten. Der Kanton Zürich hat am 18. August 2006 eine Totalrevision des Hundegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Revision werden Rahmenbedingungen für den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden geschaffen. Die Anforderungen für Hundehalterinnen und -halter sind künftig strenger. Neben einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken wird grundsätzlich eine theoretische Halterprüfung verlangt. Für das Halten von grossen und massigen Rassetypen muss zusätzlich eine anerkannte praktische Hundeerziehung nachgewiesen werden. Für einige Rassetypen braucht es sogar eine Haltebewilligung. Der Kanton Thurgau hat am 8. Mai 2006 eine Änderung des Hundegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Wichtigste Neuerung ist die Maulkorbpflicht im öffentlichen Raum für potenziell gefährliche Hunde. Zurzeit ist der Kanton Thurgau daran, aufgrund der

Vernehmlassungsergebnisse einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die Initiative in Genf hat der Motionär bereits erwähnt.

Der Zweck eines obligatorischen Hundeeziehungskurses ist es, dem Hundehalter Kenntnisse über den Umgang mit Hunden zu vermitteln und ihn für die richtige Haltung und Erziehung eines Hundes zu sensibilisieren. Zudem könnten bei einem Hundeeziehungskurs unter Umständen bereits erste Hinweise auf allfällige Wesensauffälligkeiten des Tieres zutage treten. Zu einem geeigneten Zeitpunkt wäre ausserdem eine Prüfung des Hundes auf Wesensauffälligkeiten möglich. Eine obligatorische Wesensprüfung wäre zudem für potenziell gefährliche Hunderassen und -typen denkbar, wobei diese Rassen und Typen definiert werden müssten. Wichtig ist, dass die Wesensprüfungen von anerkannten, vonseiten der Behörde bestimmten Experten durchgeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Hundehalter nicht einfach einen ihnen wohl gesinnten Experten aussuchen und dass alle Hunde nach einem einheitlichen und anerkannten Standard beurteilt werden.

Am 12. Juli 2006 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Totalrevision der Tierschutzverordnung in die Vernehmlassung geschickt. In der revidierten Tierschutzverordnung finden sich auch Bestimmungen über das Halten von Hunden. Neu sollen Tierhalterinnen und Tierhalter vor dem Erwerb eines Hundes einen theoretischen Kurs und nach dem Erwerb einen Ausbildungskurs absolvieren. Ziel dieser Massnahme ist eine bessere Sozialisierung und Ausbildung der Hunde. Ein wichtiges Anliegen der Motion wäre damit bereits auf Bundesebene umgesetzt. Denkbar ist auch eine Leinenpflicht für bestimmte Hunde an bestimmten Orten beziehungsweise in bestimmten Gebieten. Eine solche Regelung ist einfach zu handhaben und durchzusetzen. Damit würde dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen. Der administrative Aufwand für die Kontrolle dürfte gering sein. Ein Verbot bestimmter Hunderassen würde zwar dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen, würde aber von verschiedenen Seiten kritisiert werden und nicht überall auf Akzeptanz stossen. Beim Erlass eines solchen Verbotes ist mit grossem Widerstand, vor allem aus kynologischen Kreisen, zu rechnen. Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die Frage, ob ein Verbot für gewisse Hunderassen verhältnismässig ist, noch nicht geklärt ist. Zurzeit sind vor Bundesgericht zwei Beschwerden gegen die Kantone Waadt und Wallis betreffend Unverhältnismässigkeit von Verboten gewisser Hunderassen hängig.

Ich komme zum Fazit: Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Wie bereits ausgeführt, ist die Anpassung des Hundegesetzes an neue Vorgaben des Bundes bezüglich gefährlicher Hunde deshalb auch als Schwerpunkt im Regierungsprogramm für das Jahr 2006 aufgeführt. Der Bund hat bereits im April 2006 eine Überprüfung der dann auf den 2. Mai 2006 in Kraft gesetzten Massnahmen im Rahmen der Revision der eidgenössischen Tierschutzverordnung in Aussicht gestellt. Wie bereits ausgeführt, hat das Parlament in der

vergangenen Session den Bundesrat erneut aufgefordert, schärfere Massnahmen gegen gefährliche Hunde zu erlassen. Die WBK-S hat sich Ende August 2006 für eine gesamtschweizerische Hundepolitik ausgesprochen. Auf Bundesebene ist deshalb schon bald wieder mit Änderungen zu rechnen. Im Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion von Daniel Fischer entgegenzunehmen. Sobald über das weitere Vorgehen des Bundes beziehungsweise die beabsichtigten Neuerungen Klarheit herrscht, kann beurteilt werden, ob und inwieweit auf kantonaler Ebene noch Handlungsbedarf im Sinne der Motion besteht. Sollte der Bund trotz allem in absehbarer Zeit nicht tätig werden, werden die Anliegen der Motion unabhängig von einer allfälligen späteren Bundesregelung geprüft, und zwar in Abstimmung mit den umliegenden Kantonen.

**Gottfried Werner** (SVP): Jeder Unfall mit Hunden, wie beispielsweise in Oberglatt, ist tragisch, vor allem wenn es wehrlose Kinder trifft. Erkenntnisse aus Unfällen sollen helfen, solche zu vermeiden. Das ist auch ganz klar meine Meinung. Wenn nun aber jeder Kanton hergeht und eigene Gesetze macht, so ist das nicht mein Ding. Denn mehr als 20 Kantone müssen die gleiche Suppe kochen, aber jeder Kanton wirft seine Gewürze nach eigenem Gutdünken und Mengengefühl hinein. Wie heisst es doch so schön: „Viele Köche ...“ Sie kennen das ja. Ich fordere deshalb unsere „Eidgenossen“ auf, sich nochmals beim Bund zugunsten einer einheitlichen Gesetzgebung für eine vernünftige Lösung stark zu machen. Das Thema ist brisant. Und genau deshalb laufen wir jetzt Gefahr, dass überrissene Gesetze und Verordnungen geschaffen werden. In der Motion steht zwar das Wort „prüfen“ vor fast jeder Forderung, trotzdem kann ich mich damit nicht anfreunden. Können wir denn unserer Oma zumuten, einen obligatorischen Hundeeziehungskurs mit anschliessender Wesensprüfung zu absolvieren, nur weil sie ihr Schosshündchen, das in vielen Fällen sogar ein echter Lebenspartner ist, behalten will? Behalten wir dafür lieber die Verhältnismässigkeit im Auge. Wenn ein nicht sachgemäss ausgerüsteter Bergsteiger am Matterhorn abstürzt, so können Sie deswegen auch nicht einem gewöhnlichen Fussgänger die Wanderung auf den Randen verbieten. Die einen Menschen sind noch sehr nahe mit der Natur und den Tieren verbunden, die anderen weniger. Deshalb ist es auch sehr problematisch, in einem Gesetz festzuhalten, welche Hunde an der Leine sind und welche einen Maulkorb tragen sollen. Kampfhunde kann man aus jeder Rasse produzieren und natürlich auch aus deren Kreuzungen. Ich gehe davon aus, dass ein Hund als guter Hund auf die Welt kommt; was der Mensch daraus macht, ist schwer zu kontrollieren. Eigentlich liegt die Hoheit bezüglich der Hunde bei den Gemeinden, und der Überblick müsste in den einzelnen Gemeinden vorhanden sein. Nur tut man sich halt manchmal schwer, bis man eingreift. Und dass solche Eingriffe nicht immer leicht und verständlich sind, beweist die Geschichte jener Gemeinde, die den Leinenzwang einführen wollte: Der

Gemeinderat liess Plakate drucken, auf denen zu lesen war: „Wer seinen Hund frei herumlaufen lässt, der wird erschossen.“ Der Dorfpfarrer erkannte den Fehler, ging zum Gemeindepräsidenten und erklärte ihm, dass gemäss dem Wortlaut des Plakats nicht der Hund, sondern der Hundebesitzer erschossen werde. Nach langem Überlegen sprach der Präsident: „Stimmt, das müssen wir ändern.“ Und am nächsten Tag stand dann auf den neuen Plakaten: „Wer seinen Hund frei herumlaufen lässt, der wird erschossen, der Hund.“ Diese Geschichte beweist doch, dass man nichts überstürzen sollte. In der Landwirtschaft bereiten uns diese Viecher ganz andere Probleme. Und mir als Landwirt wäre es lieber, die Hunde würden einen Maulkorb hinten herum tragen. Aber solche Wünsche lassen sich per Gesetz ja kaum erfüllen. Aus obigen Gründen und weil mir die ganze Sache etwas aufgebauscht vorkommt und wir damit viele Hundehalter vor den Kopf stossen würden, bitte ich Sie – und mit mir ein Grossteil unserer Fraktion –, die Motion nicht zu überweisen. So haben wir Gelegenheit, die ganze Angelegenheit nochmals gründlich zu überdenken.

**Urs Capaul (ÖBS):** Der Hund stammt vom Wolf ab. Im Gegensatz zu den Wölfen haben die Hunde die Scheu vor dem Menschen verloren. Sie suchen seine Nähe, sie sind wie der Wolf soziale Rudeltiere. Der Mensch wird als Rudelführer akzeptiert, und interessanterweise gleichen sich oft auch Hundebesitzer und ihre Hunde in vielfältiger Art gegenseitig an. Passt sich der Hund dem Menschen an oder umgekehrt? Beim Pitbull-Mischling, der in Genf zubiss, kam das als Gutachter zugezogene Basler Veterinäramt zum Schluss, die Besitzerin werde vom Hund dominiert. Übrigens von einem Tier, das aufgrund des Wesenstests als harmlos eingestuft wurde. Der Mensch hat seine treuen Vierbeiner genetisch so verändert, dass sie seinen Zwecken dienen: Jagdhunde, Schweisshunde, Wachhunde, Hütehunde, Suchhunde, Schosshunde, kurzbeinige Dachshunde, langbeinige Rennhunde und auch kackende Hunde. Heute gibt es über 400 beschriebene Hunderassen. Besonders rauflustige und bissige Hunde wurden ebenfalls herausgezüchtet: die Kampfhunde. Sie wurden gezüchtet zum Kampf gegen Wölfe, Bären, Stiere oder Hunde. Mit der Weiterzucht von besonders erfolgreichen Kampfhunden wurde dieses Verhalten auch genetisch verstärkt. Beisslust ist also in diesen Rassen genetisch programmiert. Heute sind Hundekämpfe in der Schweiz verboten, zumindest offiziell. Die Kampfhunderassen sind geblieben, ebenso ihre genetischen Anlagen. Allen Hunden ist gemeinsam, dass sie in Bedrängnis mit Flucht oder Aggression reagieren. Die Neigung zur Aggression ist bei den Kampfhunderassen wesentlich ausgeprägter als bei den übrigen Rassen, beispielsweise beim Mexikanischen Nackthund. Wenn sich der Mensch als Rudelführer ebenfalls aggressiv verhält, so verstärkt seine Verhaltensweise die genetischen Anlagen des Hundes. Nur gut sozialisierte Tiere können später gut sozialverträgliche Hunde werden.

Dabei geht es um die Sozialisation mit Artgenossen, mit andern Tieren, mit fremden Menschen oder um die Gewöhnung an Umweltreize wie Velo Fahrende, Joggende, Flugzeuge, Knallgeräusche und so weiter. Die Entwicklung des Hundes hängt folglich von seiner genetischen Anlage und von der Sozialisation ab. Unzureichend sozialisierte Hunde neigen zu ängstlichem und aggressivem Verhalten. Und hier schliesst sich der Kreis: Sind Kampfhunde unzureichend sozialisiert, werden sie zur Tatwaffe. Viele Kantone, zum Beispiel Genf und Basel-Stadt, schreiben deshalb einen Wesens- oder Verhaltenstest vor. Damit soll der Hund als gefährlich oder als harmlos eingestuft werden. Dieser behördliche Test vermittelt aber eine trügerische Sicherheit, wie die Realität zeigt. Denn sogar ausdrücklich als kinderlieb eingestufte Hunde bissen wieder zu – bei Kindern. So geschah es in Basel mit einem Rottweiler, der einem sechsjährigen Knaben ins Gesicht und in den Arm biss. Der Junge verlor beim Angriff beinahe ein Auge. Die Parallele zum tragischen Vorfall in Genf: Auch dort wurde der Kampfhund von Fachleuten geprüft und als ungefährlich eingestuft. Sowohl in Basel als auch in Genf haben die Besitzer die vorgeschriebenen Kurse besucht. Der Wesens- und Verhaltenstest eignet sich daher bei bestimmten Hunderassen nicht zur Beurteilung der Harmlosigkeit des Tieres, die genetische Anlage bleibt eben bestehen. Solche Hunde können immer wieder reflexartig zubeissen.

Brauchen wir Kampfhunde? Ist es gar ein Menschenrecht, einen Kampfhund zu halten? Die ÖBS-EVP-Fraktion meint nein. Alle besonders gefährlichen Hunde, etwa der Pitbull Terrier, sollten verboten werden. Da sich der Bund um eine gesamtschweizerische Lösung drückt, sind die Kantone gefordert. Unsere Fraktion erwartet deshalb eine Liste von Hunderassen, die als gefährlich einzustufen und daher zu verbieten sind. Im Weiteren soll eine Liste mit potenziell gefährlichen Hunderassen geführt werden. Diese Liste soll jene Hunderassen enthalten, die für ihre Aggressivität bekannt sind. Ein Hinweis, um Arbeit und Zeit zu sparen: Der Regierungsrat soll sich mit dem Kanton Waadt koordinieren, denn dort hat der Kantonsrat einen gleich lautenden Auftrag erteilt. Auch wir sollten in Schaffhausen mit der Überweisung dieser Motion ein klares Zeichen setzen.

**Richard Mink (CVP):** Das Halten von Hunden gehört nicht unbedingt zum Kerngeschäft der CVP. Ob dies auch für die FDP zutrifft, weiss ich nicht, doch haben sich aus der Fraktion bereits zwei Redner gemeldet. Ich spreche zu Ihnen als Betroffener, das heisst als Benutzer und Anwender der bestehenden Vorschriften zum Halten von Hunden. Die Vorfälle in letzter Zeit haben ja gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht, weil die Sicherheit von Menschen gefährdet ist. Schon nach dem ersten Vorfall in Oberglatt im vergangenen Herbst habe ich mich mit der Einreichung einer Motion in dieser Sache beschäftigt. Als dann auf Bundesebene ein Vorstoss gemacht und eine gesamtschweizerische Lösung in Aussicht gestellt wurde, habe ich nach

Rücksprache mit meiner Fraktion den Vorstoss aufgeschoben, um nicht unnötige Ratsarbeit zu provozieren. Inzwischen hat sich gezeigt, dass offensichtlich doch eine Notwendigkeit besteht, weil der zuständige Bundesrat den Ball zuerst den Kantonen zugespielt hat und nun dazu verknurrt wurde, doch etwas zu unternehmen. Ein Vorstoss zu einer Regelung auf eidgenössischer Ebene ist erfolgreich überwiesen worden. Doch Bern wird sich Zeit lassen, umso mehr, als der zuständige Bundesrat diesem Geschäft kaum höchste Priorität zumessen wird. Deshalb werde ich natürlich den Vorstoss unterstützen, und auch die FDP-CVP-Fraktion wird dies tun, denn es besteht offensichtlich Handlungsbedarf. Wir meinen aber durchaus nicht – und dies ist auch meine Meinung –, dass das Problem mit gesetzlichen Regelungen ein für allemal aus der Welt geschafft werden kann. Es ist gut zu überlegen, dass nicht zu viele Vorschriften geschaffen werden und dass mit Augenmass vorgegangen wird und nicht mit Kanonen auf Spatzen beziehungsweise mit Vorschriften, die von den Gemeinden nicht oder nur mit einem immensen Aufwand eingehalten werden können, auf Hunde „geschossen“ wird. Das bestehende kantonale Hundegesetz und die Verordnung dazu enthalten schon Bestimmungen zum Schutz der Menschen. All diese Bestimmungen haben einen Nachteil: Es muss immer erst etwas passieren, bevor etwas geschieht! Ein Hund muss zuerst zeigen, dass er bissig oder allgemeingefährlich ist, dann erst wird man aktiv. In der Praxis sieht das im besten Fall so aus, dass jemand, der sich von einem Hund bedroht fühlt, Meldung erstattet und darauf der Gemeinderat eine der im Gesetz aufgeführten Massnahmen verordnet: Leinenzwang, Maulkorbzwang oder im schlimmsten Fall Beseitigung. Wir haben mit schriftlichen Mahnungen und Androhungen von Massnahmen relativ gute Erfahrungen gemacht. In den weitaus meisten Fällen aber wird keine Meldung erstattet und es kann nichts vorgekehrt werden, bis ein schwerer Unfall passiert und es zu spät ist. Nur durch Zufall und mit grossem Glück ist bei uns ein Schulkind auf Abzeichenverkauf vor einem tödlichen Biss bewahrt worden.

Wenn wir die Motion erheblich erklären, erwarten wir, dass im Gesetz und in der Verordnung präventive Massnahmen Einlass finden. Eine Möglichkeit wäre, dass Halter von Hunden, die eine bestimmte Grösse haben, verpflichtet sind, einen Hundehalterkurs zu absolvieren.

Pflichtbewusste Hundehalter tun dies jetzt schon; für sie wäre dies nichts Neues. Ebenso ist die Einführung eines Leinenzwangs für bestimmte Hunde in Situationen mit Passanten zu prüfen. Überhaupt keine Notwendigkeit sehe ich für das Halten von so genannten Kampfhunden. Diese sollten schlicht und einfach verboten werden. Ein Hund soll Begleiter, Beschützer, Wächter, Helfer oder sogar Freund sein, aber nicht dazu abgerichtet werden, andere Tiere oder Menschen anzugreifen und zu töten, und dies erst noch zum Vergnügen bestimmter Menschen oder als „Sport“. Ob alle diese Möglichkeiten richtig und durchführbar sind, muss die Regierung mit den Sachverständigen beurteilen. Die Motion ist deshalb offen formuliert, was ich für

richtig halte. Bei allen Massnahmen sollten wie erwähnt der vorbeugende Charakter und die praktische Durchsetzbarkeit im Vordergrund stehen. Die FDP-CVP-Fraktion wird die Motion überweisen.

**Richard Altorfer (FDP):** Im Sinne einer Offenlegung der Interessen: Ich bin Halter eines Dobermanns. Die Problematik des Haltens von Hunden ist zwar kein Kerngeschäft der FDP, aber es ist ein tägliches Geschäft des Hundehalters, sich mit den angesprochenen Problemen auseinander zu setzen. Ich kenne die Szene sehr gut (Dobermann- und Hündelerszene, auch die Züchterszene in Deutschland wie in der Schweiz). Ich bin ziemlich gut informiert über die Geschehnisse sowohl in Hamburg als auch in der Schweiz. Ich bin übrigens seit über 20 Jahren Publizist und kenne die Mechanismen der Medien – auch des „Blicks“ –, die Medienkampagnen und deren Einfluss auf die Politik und die Politiker. Ich spreche aus eigener Erfahrung: Ich bin fast täglich selbst betroffen, da ich neuerdings jeden Morgen mit meinem Hund spazieren gehe. Ich treffe viele Leute an. Die überwiegende Zahl der Reaktionen ist positiv. Seien es nun Jogger, Walker, Nordic Walker oder gewöhnliche Spaziergänger, die meisten äussern sich positiv, einige wenige negativ. Ich weiss, was ein so genannter Kampfhund ist. Früher wurden die Molosser in den Krieg mitgenommen. Heute sind die illegalen Hundekämpfe und die damit verbundenen Wetten ein mafiös organisiertes Millionengeschäft, selbst in den USA, hingegen nicht bei uns. Insofern kann man sich fragen, ob es die zu Kampfhunden abgerichteten Hunde tatsächlich noch braucht. Ich weiss auch, was ein gefährlicher Hund ist und wie er entsteht oder gemacht wird. Ich habe mich in den vergangenen Monaten – gezwungenermassen – intensiv mit all den politischen Bemühungen auf Bundes- und auf kantonaler Ebene auseinander gesetzt.

Das aus meiner Sicht Positive vorneweg: Es war nicht einfach und es ist immer noch nicht einfach, den populistischen und emotionalen Forderungen nach einem Verbot bestimmter Hunderassen sachliche Argumente entgegenzusetzen. Das federführende Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat sich – trotz aller Kritik an seiner angeblichen Untätigkeit – seinerzeit und bisher standhaft geweigert, irgendwelche Massnahmen vorzuschlagen, nur um dem Druck von „Blick“ und andern nachzugeben und „irgendetwas“ zu tun, das zwar gut aussieht, aber wenig nützt. Das BVET und sein Direktor, Dr. Hansjörg Wyss, haben rasch gesehen, dass es eigentlich nicht mehr Gesetze braucht, als wir schon haben. Zudem: Wenn wir über Verbesserungen bestehender Gesetze diskutieren – wogegen niemand etwas hat! –, so sollte das in sachlicher Atmosphäre und mit sachlichen und vor allem fachlich abgestützten Argumenten erfolgen. Noch etwas Positives: Der Schaffhauser Regierungsrat hat sich – im Gegensatz zu Regierungsräten anderer Kantone – ausgesprochen zurückhaltend und sachlich richtig verhalten und auf populistische Schnellschüsse verzichtet.

Zu Schaffhausen: Wenn eine Mehrheit in Schaffhausen zum Schluss kommt,

dass das bestehende Gesetz verbessert werden soll, dann wünschte ich mir, wir machten es anders als einige schlechte Vorbilder wie etwa das Wallis, das heisst, wir machten etwas Besseres und nicht einfach ein schärferes Verbot. Ganz im Sinne jenes Satzes auf der Internetseite des BVET: Wer seinen Hund richtig hält, fördert damit das Wohlergehen des Tieres genauso wie die Sicherheit von anderen Menschen und Tieren. Man kann es nicht genug betonen: Gut gehaltene Hunde – will heissen: von gut informierten und charakterlich geeigneten Haltern gehaltene Hunde – sind weniger gefährlich für andere Hunde und andere Menschen. Nicht ungefährlich, aber weniger gefährlich! Dass manche Hundehalter zu wenig von Hunden und Hundehaltung verstehen, ist leider nicht wegzudiskutieren. In diesem Sinn sind gesetzliche Ergänzungen durchaus diskutabel. Ich würde und werde der Motion also zustimmen, wenn ich den Eindruck habe – und den habe ich eigentlich gewonnen –, dass der bisher besonnen reagierende und agierende Schaffhauser Regierungsrat das auch so sieht.

Erlauben Sie mir aber, noch den einen oder andern Aspekt kurz anzuschneiden, der mir in diesem Zusammenhang und darüber hinaus als wichtig erscheint: 1. Der Umgang mit und die Wahrnehmung von Risiken. Es ist eine banale Feststellung: Das Leben an sich endet meist tödlich. Wir wissen das zwar, aber wir haben erstaunlicherweise keinen Sinn entwickelt für die Risiken des Lebens. Wir alle reagieren auf Risiken – selbst auf lebensbedrohende Risiken – ziemlich irrational. Wir haben Angst vor einem Blitzschlag, aber nicht vor einer Fahrt mit dem Auto in die Ferien nach Italien. Wir haben Angst davor, wir könnten an SARS oder an der Vogelgrippe erkranken, aber nicht davor, bei einem Unfall beim Skifahren querschnittgelähmt zu werden. Und wir haben Angst vor Hunden, aber nicht vor Kühen. Die effektiven Risiken sind genau umgekehrt verteilt. Das gilt sogar für die Kühe. Es ist in der Tat so: Auch in der Schweiz sterben mehr Menschen durch Unfälle mit Kühen – also mit Rindern – als mit Hunden. Ich kann es Ihnen erklären: Seit der Trend zurück zur Natur, nämlich zur Mutterkuh-Kalb-Haltung auf den Weiden, in der Landwirtschaft Einzug gehalten hat, haben die Kühe erstaunlicherweise ihre natürlichen Instinkte – die vorher verschütt gegangen waren – wiedererlangt, zumindest einen Teil davon, nehme ich an. Und die ahnungslosen Städter, die auf den Weiden die herzigen Kälbchen sehen, denken nicht daran, dass Kühe mit Kälbern ihre Kälber eben sehr vehement verteidigen können. Ich glaube übrigens nicht, dass der „Blick“ jemals eine Kampagne gegen die gefährliche Mutterkuh-Kalb-Haltung auf den Weiden lancieren würde. Mir ist aber klar, dass man mit sachlichen Argumenten nicht gegen die Angst ankommen kann. Ich möchte mit diesem Hinweis nur dazu anregen, sich Gedanken zu machen über die Prioritäten, wenn wir es denn ernst meinen mit dem Verhindern von tödlichen Risiken.

Sechs Babys wurden in den vergangenen Jahren zu Tode geschüttelt (Einzugsgebiet Universitätsspital Zürich). Die Dunkelziffer ist nicht eingerechnet.

Das ist kein Plädoyer fürs Nichtstun in andern Bereichen, überhaupt nicht, aber ein Aufruf, die Prioritäten ehrlich zu setzen. Die Toten im Strassenverkehr erwähne ich jetzt gar nicht. Und es ist auch zu überlegen, was wir damit anrichten, wenn wir selbst die kleinsten Risiken ausschalten wollen. Denn wenn wir tatsächlich die letzten Risiken vermeiden wollen, müssen wir am Ende selbst das Schneeballwerfen verbieten, weil in jedem Schneeball ein Stein verborgen sein kann, der ein Kind am Kehlkopf treffen kann, das an der dadurch ausgelösten Blutung sterben kann. Das ist passiert und kann jederzeit wieder passieren. Wir können nicht alle Risiken ausschalten.

Es ist klar: Ein Hund ist ein Hund ist ein Hund. Und bleibt es. Selbst der besterzogene, von verantwortlichen Haltern geführte Hund bleibt letztlich ein Hund mit Zähnen. Das heisst: Es bleibt immer ein Restrisiko. Wenn wir aber so politisieren, also Gesetze auf der Basis von zum Teil irrationalen Ängsten erlassen, auf Vorrat, für alle möglichen Eventualitäten, dann ruinieren wir das selbstverantwortliche Zusammenleben von Menschen.

Toleranz und Intoleranz: Die Tendenz, zu verbieten, jeden und jedes einzuschränken vom Musikanlass im Mosergarten bis zum Grillieren im Freien, hat in unserer Gesellschaft ein Ausmass erreicht, das für manche unerträglich wird. Natürlich gibt es für alles, was mit Immissionen verbunden ist – Lärm, Musik, Zigarettenrauch, Geruch von Würsten auf dem Grill, Licht in der Nacht, Abgase, Cheminéefeuer mit Feinstaub, Kuhglockengebimmel, Kikeriki von Hähnen, Schattenwurf von Bäumen, ja selbst das Quietschen von kleinen Kindern, aber eben auch Hundegebell – eine Minderheit, manchmal auch eine Mehrheit, die sich davon gestört fühlt. Wenn sich aber immer und in jedem dieser Fälle jene durchsetzen, die durch nichts, aber auch gar nichts gestört sein wollen, dann endet unser Zusammenleben in einer Ruhe und Ungestörtheit, die eher an gesellschaftlichen Tod erinnert. Dann wird in absehbarer Zeit auch das Mountainbiken im Wald, das Singen bei offenem Fenster, das Anzünden von Cheminéefeuern, das Grillieren in Siedlungen, das Halten von Katzen im Umfeld von Schrebergärten und weiss der Teufel was auch noch verboten. Wir bewegen uns in Richtung einer Abwertung von Toleranz zugunsten eines kruden Begriffs von Sicherheit oder besser des Ungestörtseins und auch – nehmen Sie das Rauchen als Beispiel – in Richtung einer Disziplinierung von Minderheiten bis in die kleinsten Details des Lebens hinein.

Sachlichkeit. Damit komme ich zurück zum konkreten Problem: Wir möchten ein nützliches Gesetz, eines, das eine positive Wirkung hat, nämlich Menschen schützt. Aber wir verwenden in der Diskussion ständig Begriffe wie „Kampfhunde“ oder „gefährliche Hunde“ oder „potenziell gefährliche Hunde“, ohne folgende Fragen beantworten zu können: Was ist ein gefährlicher Hund? Was macht einen Hund gefährlich? Wie kann man gefährliche Hunde erkennen? Die Kantone Basel-Stadt oder das Wallis haben eine eigentlich ziemlich merkwürdige Antwort gewählt. Sie haben einfach bestimmte Rassen als gefährlich erklärt. Ich wundere mich darüber, dass ein Wissenschaftler

dies unterstützt. Weiss jemand, auf Basis welchen Wissens diese Rassenlisten zusammengestellt wurden? Mit Sicherheit niemand von denen. Man hätte statt bestimmter Rassen genau so gut alle schwarzen Hunde verbieten können. Oder alle Hunde über 30 Kilo. Oder alle Herdenschutzhunde. Wissenschaftlich wäre das alles gleichermassen richtig und gleichermassen falsch. Es gibt – im Internet einsehbar über die Website des BVET – nur eine Statistik, immerhin eine ganze Doktorarbeit von 132 Seiten, die der Frage nachgegangen ist, welche Hunde und auch welche Rassen die meisten Beissunfälle verursachen. Das Resultat: Es sind nicht etwa die Dogo Argentinos oder die Mastiffs oder die American Staffordshire Bullterrier oder irgendeine der so genannten Kampfhunderassen. Alle Statistiken, die es gibt, zeigen, dass bei den Unfällen (und zwar nicht nur bei den absoluten Zahlen, sondern in Relation zu ihrer Häufigkeit), die Deutschen und die Belgischen Schäferhunde Rang 1 belegen. Wenn Sie Sicherheit schaffen wollen, müssen Sie zuerst die Schäferhunde verbieten. Aber das werden Sie nicht fertig bringen. 25,5 Prozent der Beissunfälle werden von Schäferhunden verursacht. Diese machen aber nur 12,8 Prozent der Hundepopulation aus. Dahinter, an zweiter Stelle – ich habe ein Jahr lang im Appenzellerland gearbeitet und wundere mich da nicht –, kommen die Schweizer Sennhunderassen. Auch diese sind bei den Beissunfällen überproportional vertreten. An dritter Stelle – und das ist eine Überraschung – kommen die Golden Retriever und die Labradors. Wobei man diesen zugute halten muss, dass sie nur die eigenen Familienmitglieder beiessen; Fremde hingegen beiessen sie unterproportional häufig. An vierter Stelle folgen die Rottweiler (überproportional vertreten). An fünfter Stelle stehen die Cocker Spaniel (ebenfalls überproportional häufig, was bei Fachleuten bekannt ist, denn es gibt eine Krankheit bei diesen Hunden: die Cocker-Wut). Danach kommen die Dackel und die Collies. Nicht absolut häufig, aber proportional übervertreten bei den Beissunfällen sind folgende, und zwar seltene Hunderassen: Bernhardiner (2 Prozent der Beissunfälle, aber nur 0,4 Prozent der Hundepopulation); Tibet Terrier; Berger des Pyrénées; so genannte Pitbulls (diese sind ja keine Rasse). Hier denn auch mein einziger Verweis auf den Dobermann, der nirgends in dieser Liste erscheint: Wenn Sie davon ausgehen, dass Dobermänner gefährliche Hunde sind, dann outen Sie sich – so leid mir dies tut – als regelmässiger Konsument von drittklassigen amerikanischen Spielfilmen, aber nicht als objektiver Gesetzgeber. Mit andern Worten: Rassenlisten, wie zum Beispiel im Wallis oder von der so genannten Wissenschaftskommission des Bundes vorgeschlagen, können eigentlich nur von Leuten stammen, die sich nicht sehr darum bemüht haben, sich das wenige bestehende Wissen anzueignen. Es gibt durchaus vernünftige Massnahmen und Regelungen zum Schutz der Bevölkerung. Sie haben aber nicht nur bei den Hundehaltern – ich habe jedoch nichts gegen Eignungsprüfungen einzuwenden – anzusetzen, auch nicht nur bei den Hunden (mit Wesensprüfungen), sondern bereits bei den Züchtern. Die Züchter lesen nämlich die Hundehalter aus. Die Züchter sind

für die Genetik der Hunde weit gehend verantwortlich. Diese kann man steuern. Man kann aggressive Hunde züchten oder man kann es bleiben lassen. Mit gescheiterten gesetzlichen Regelungen müssten wir zweierlei zu erreichen versuchen: den Schutz der Tiere vor dummen und unfähigen Hundehaltern und den Schutz der Menschen vor psychisch geschädigten Tieren solch dummer Hundehalter. Wobei immer eines nicht vergessen werden darf: Ein Hund bleibt ein Hund bleibt ein Hund. Wie gesagt: Wenn der Regierungsrat sich in dieser Richtung äussert und eine gescheiterte Erweiterung des bestehenden Gesetzes ins Auge fasst, werde ich mich sofort und überzeugt dafür einsetzen.

**Erich Gysel** (SVP): Die Hundstage sind vorbei, und heute herrscht ein Hundewetter. Daniel Fischer hat den Kantonsrat auf den Hund gebracht. Hoffentlich nicht endgültig. Ich hege die Hoffnung, dass die Motion nicht überwiesen wird oder, falls sie nicht abgelehnt wird, dass der Regierungsrat sie aufs Eis legt, bis der Bund eine vernünftige Lösung präsentiert. Sollte dies länger dauern – wie es in Bern immer mal wieder geschieht – müsste der Bund ein wenig angestossen werden. Ich bin der Meinung, es sei falsch, eine kantonale Lösung anzustreben. Wenn jeder Kanton selbst die Schärfe eines Hundes und eines Gesetzes definiert, so ist dies falsch und bringt Verwirrung. Ich verzichte darauf, Ihnen eine Geschichte zu erzählen, denn ich will mich kurz fassen. Apropos: „Ich will mich kurz fassen“ ist in diesem Saal die am meisten geäusserte Formulierung, die am wenigsten der Realität entspricht. Ich komme zur Moral der Geschichte: Wenn ich eine Partnerschaft eingehe, muss ich keinen Kurs über die Psyche der Frau besuchen. Ich muss keine Prüfung über interne Kommunikation ablegen. Es wird nicht geprüft, wie zertifiziert mein Umfeld ist. Wenn ich einmal Kinder habe, anschaffe oder auch halte, muss ich keinen Kurs besuchen und über keinerlei Eignung verfügen, auch eine Prüfung ist nicht vorgeschrieben. Einzig das vom Staat zertifizierte Umfeld ist hier ein wenig stärker. Bei den Hunden ist es ganz anders: Sie können so treuherzig in die Welt blicken wie kein Mann!

**Peter Altenburger** (FDP): Man glaubt, Diskussionen über neue Hundegesetze seien erst in jüngster Zeit entstanden. Dies ist jedoch nicht der Fall. In einem Anekdotenbüchlein über den Zürcher Kantonsrat gab es bereits 1988 – also vor bald 20 Jahren – eine Kurzgeschichte. Sie fragen sich jetzt vielleicht, warum sich der „FDP-Hardliner“ – wie ich auch schon betitelt wurde in diesem Rat – mit diesem Thema befasst und in seiner vor Kurzem eingereichten Kleinen Anfrage erst noch einen Staatsbeitrag fordert. Die Antwort ist ganz einfach. Ich war vor wenigen Monaten erstmals an der Jahresversammlung des Schaffhauser Tierschutzes. Dabei hat mich die Entwicklung im Tierheim aufgewühlt, dessen räumliche, personelle und vor allem finanzielle Situation bald einer Zeitbombe gleichkommt. Und heute diskutieren wir ein möglicherweise schärferes Gesetz, das vermutlich zu einer noch grösseren

Zahl von Verzichttieren führen wird. Ich stelle Ihnen deshalb folgende Fragen, deren Antworten ich auch erst seit Kurzem kenne:

Wussten Sie, dass im Schaffhauser Tierheim die Zahl der so genannten Verzicht- und Findeltiere – wobei es nicht nur um Hunde geht – in den letzten Jahren dramatisch gestiegen ist, nämlich von rund 5'000 auf über 16'000 Belegungstage im Jahr? Wussten Sie, dass das Tierheim nebst vielen freiwilligen Helfern drei Personen beschäftigt und Jahreskosten von rund Fr. 300'000.- verursacht? Davon geht etwa die Hälfte auf Personalkosten, was für drei Personen immerhin recht günstig ist. Wussten Sie, dass der Tierschutz mit seinem Tierheim keinerlei staatliche Beiträge erhält, obschon staatliche Instanzen wie Polizei, Sozialdienste, Veterinärwesen und so weiter die entsprechenden Dienste beanspruchen? Es gab sogar Regierungsräte, die auf diese Frage keine Antwort geben konnten. Wussten Sie zum Beispiel, dass die Polizei einen 24-Stunden-Notfalldienst beansprucht und offenbar einen Schlüssel zum Tierheim hat, um beschlagnahmte Tiere jederzeit, auch ausserhalb der Öffnungszeiten, abliefern zu können? Wussten Sie, dass der Schaffhauser Tierschutz mit seinem Tierheim trotz zahlreicher Mitglieder und Sponsoren in Jahren ohne sehr grosse Legate Defizite zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 100'000.- schreibt? Das kann nicht beliebig fortgesetzt werden. Glauben Sie, der Schaffhauser Tierschutz sei verpflichtet, ein Tierheim zu führen? Sicher nicht. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass in der Schweiz schon andere Tierheime aus finanziellen Gründen geschlossen wurden. Ja und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ein forscher Politiker hat kürzlich gesagt, dann müsse die Polizei die Hunde eben erschiessen und nicht ins Tierheim bringen. Ich nehme nicht an, dass die Kollegen Jakob Hug und Philipp Dörig Lust hätten, diesem Erschiessungskommando anzugehören. Bei der in der Bevölkerung verankerten Tierliebe könnte sich die Polizei ein solches Vorgehen auch nicht leisten. Vielleicht erstellt dann der Staat eine Station für Verzicht- und Findeltiere. Aber Sie können sich ja ausrechnen, dass der von mir geforderte jährliche Staatsbeitrag von mindestens Fr. 50'000.-, verbunden mit einem Leistungsauftrag, um ein Mehrfaches günstiger ist als eine staatliche Lösung. Oder wollen Sie einfach alles schleifen lassen und nebst der Vogelgrippe auch noch Hunde-, Katzen- und andere Seuchen riskieren, wenn die Tiere frei herumlaufen? Für mich hat eben der geforderte Betrag von Fr. 50'000.-, der nur etwa 17 Prozent der Tierheimkosten ausmacht, auch noch eine wirtschaftliche Komponente, weil jede andere Lösung viel teurer ist. Jetzt gibt es noch Illusionisten, die glauben, mit dem Chip für Hunde sei alles viel besser geworden. Hier wird die Skrupellosigkeit von gewissen Tierhaltern einfach unterschätzt. Es gibt sogar Leute, die ihre Tiere für die Ferien in Pension geben und sich nachher einfach weigern, Chip hin oder her, die Tiere wieder abzuholen. Der Versuch, die entsprechenden Kosten einzutreiben, endet leider sehr oft mit einem Verlustschein. Und bezüglich der beschlagnahmten Tiere hat man es ja oft mit schwierigen Situationen zu tun, mit alten, kranken oder gestrandeten

Leuten. Dazu ein Beispiel: Bei einer drogenabhängigen Frau hat die Polizei mehrere Tiere beschlagnahmt und ins Tierheim gebracht.

**Martina Munz (SP):** Ordnungsantrag! Gerade die FDP ist immer für einen effizienten Ratsbetrieb. Wir sprechen jetzt über die Hundemotion. Ich bin für den Abbruch des Votums von Peter Altenburger.

### Abstimmung

Mit 23 : 16 wird der Ordnungsantrag von Martina Munz abgelehnt.

**Peter Altenburger (FDP):** Die Kosten beliefen sich nach einiger Zeit auf Fr. 2'158.-. Die Polizei empfahl darauf, die Rechnung ans Untersuchungsrichteramt zu schicken. Von dort kam – wen wundert es? – die Meldung, es sei kein Geld vorhanden.

Mit diesem Exkurs in ein Problem, das direkt mit unserer Hundemotion verbunden ist, wollte ich Ihnen gewisse Zusammenhänge aufzeigen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir trotzdem so lange zugehört haben.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich glaube, in dieser Sache ist nun vieles ausgeleuchtet. Ich bitte die folgenden Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen.

**Willi Josel (SVP):** Es wurde zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von allen. Ich fasse mich tatsächlich kurz und gehe auf einige Stichworte ein. Meine Frau hatte selbst einen Hund. Der war so nett, dass er jeden Einbrecher zum Tresor führte. Ich bin aber auch schon von Hunden gebissen worden und habe einige heikle Situationen erlebt. Ich weiss, dass es viele anständige Hundehalter und auch anständige Hunde gibt. Denen gehört auch unser Dank. Aber nehmen Sie alle bitte – ob Sie nun dafür oder dagegen sind – die Ängste der Leute ernst. Warum soll jemand einen Kampfhund halten? Nennen Sie mir bitte einen Grund dafür. Hundekämpfe sind schliesslich verboten. Die Hunde sind nicht böse, die Klapperschlange ist es auch nicht. Aber die Hunde werden böse gemacht. Die Beisshemmung ist bei diesen speziellen Hunden geringer. Die ganze Sachlichkeit, die Richard Altorfer fordert, ist zwar gut und schön, aber was nützt sie dem Kind, dem das Gesicht zerbissen wurde?

Erstens: Ich bin der Meinung, diese Beiss- und Kampfmaschinen seien zu verbieten. Zweitens: Der Besuch von Hunderziehungskursen ist zu fordern. „Dem Hunde, wenn er gut gezogen, wird selbst ein weiser Mann gewogen“, sagt Wagner zu Faust. Das ist nichts Neues. Drittens: Ich verlange – wie es der Kanton Appenzell kennt –, dass Hundebisse gemeldet werden müssen, und zwar von Ärzten, von der Polizei und auch von Versicherungsunternehmen. Viertens: Ich fordere auch, dass bissige Hunde, die mehrfach

zubeissen, tatsächlich aus dem Verkehr gezogen werden. Ein Hund ist mit Sicherheit eine Bereicherung für den Menschen. Auch ich habe Freude an den Hunden.

**Franziska Brenn (SP):** Ich möchte noch kurz Klartext reden. Brauchen wir sie im Hause, die lebendigen Waffen, die, trotz Erziehungskursen und guter Haltung, unberechenbar bleiben? Der letzte Angriff, der mit dem zerbissenen Gesicht eines Kleinkindes endete, war wie immer unvorhersehbar. Dieser Hund und seine Herrin hatten einen Kurs absolviert. Es war halt die Tochter, die mit dem Hund unterwegs war. Da hätte auch ein Halterkurs nichts genützt. Warten wir auf die nächste Katastrophe mit einer Oma, Gottfried Werner! Meine Forderungen führen weiter. Was soll ein Gesetz, dem alle Beisszähne gezogen werden? Ich bin keine Hundehasserin und hatte selbst während 13 Jahren eine vierbeinige Freundin, die ich heute noch vermisse. Es handelte sich um eine familienfreundliche Rasse, wie es hunderte davon gibt. Also, Hundehalter, Sie haben wirklich genügend Auswahl. Hunde, die auf Angriff und Aggression gezüchtet werden, brauchen wir nicht! Ich fordere ein Kampfhundeverbot. Für diejenigen Hunde, die bereits unter uns leben, fordere ich einen Maulkorbzwang, und zwar immer. 40 gefährliche Hunde im Kanton sind 40 zuviel. Die lebenden Kampfmaschinen gehören – wie die Armeewaffe auch – nicht ins Haus!

**Gerold Meier (FDP):** Ich spreche so laut, dass Sie mich hoffentlich verstehen in diesem undisziplinierten Saal. Wir sind ein Bundesstaat; der Kanton Schaffhausen ist ein Glied des schweizerischen Bundes. Wir haben eine Bundesverfassung, welche die Kompetenzen regelt. Nach dieser Kompetenzenregelung war der Bundesrat bisher der Meinung, die Kantone seien für die Regelung dieser Hundeangelegenheiten zuständig, soweit es um den Schutz der Menschen vor dem Hund geht. Die reinen Tierschutzbestimmungen liegen in der Kompetenz des Bundes. Nun hat aber nach diesen Vorfällen, welche die Öffentlichkeit so stark beschäftigten, das Parlament gefunden, die Kompetenz liege beim Bund und das Parlament habe ein Gesetz zu erlassen, das diese Materie abschliessend regle. Und wenn dem so ist, wenn der Bund eine abschliessende Regelung trifft und diese zumindest ankündigt, so ist die Zeit, die wir hier verschwätzt haben, unnötig verbraucht worden. Die Steuerzahler hätten Anspruch darauf, dass wir unsere Zeit nützlicher einsetzen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Meinungen gehen weit auseinander. Aber zumindest hat die Behandlung dieser Motion teilweise zur allgemeinen Erheiterung beigetragen. Wir haben Geschichten und Wünsche vernommen, die nicht unter einen Hut zu bringen sind. Erich Gysel stellt fest, es brauche schliesslich auch keinen Halterkurs für Ehemänner, Urs Capaul will

ein Verbot, Richard Altorfer verlangt Sachlichkeit, Willi Josel will eine Meldepflicht (die wir bereits haben!), und andere wollen gar nichts. Gerold Meier will auf den Bund warten; aber da warten wir eben schon zu lange. Etwas wundert mich: Die FDP sagte zwar, die Hunde gehörten nicht zu ihrem Kerngeschäft, aber die Mitglieder ihrer Fraktion haben die längsten Voten gehalten. Peter Altenburger, ich habe Ihnen angeboten, Ihr Anliegen bilateral zu besprechen. Trotzdem haben Sie es heute vorgebracht. Ich kann einfach nur so viel sagen: Das Tierheim ist noch nie mit einem Gesuch um Unterstützung an die Regierung gelangt. Offensichtlich hat man immer einen Weg gefunden. Ich hätte gerne die letzten Bilanzen des Tierheims, dann werden wir in der Regierung eine Prüfung vornehmen.

### Abstimmung

**Mit 45 : 18 wird die Motion Nr. 4/2006 von Daniel Fischer vom 13. April 2006 betreffend Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 488.**

\*

#### **4. Motion Nr. 5/2006 von Bernhard Egli vom 2. Juli 2006 betreffend Steuerabzugsberechtigung von Spenden an Jugendorganisationen**

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 406

##### *Schriftliche Begründung:*

*1. Rund ein Drittel der 15- bis 24-Jährigen engagieren sich in der Jugendarbeit, im Durchschnitt fünf Stunden pro Woche. Ein Fünftel der Jugendlichen betätigt sich in einem Verein oder einer Organisation. Die Jugendorganisationen bieten einen – neben der Familie – wichtigen Erfahrungsbereich für Kinder und Jugendliche. Da können sie Zugehörigkeit und Gemeinschaftlichkeit erlernen, neue Erfahrungen suchen und Grenzen ausloten.*

*2. Die Arbeit der Jugendorganisationen ist von ausserordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Integration in die Gesellschaft. Das Angebot von verschiedenen in Eigenverantwortung geführten Jugendorganisationsstrukturen für interessierte Junge wird in Jugendkonzepten von Kanton und Gemeinden prominent beschrieben (z.B. „Gesundheit Jugendlicher im Kanton Schaffhausen“ oder „Jugendleitbild der Stadt Schaffhausen“). Ein vielfältiges Angebot ist von öffentlichem Interesse.*

*3. Der zunehmende Zeitdruck in Schule und Lehre kollidiert mit den Anforderungen an die Leiterinnen und Leiter. Die Verbandsjugendarbeit kommt da-*

*durch unter Druck. Die Jugendarbeit ist in der heutigen komplexen Gesellschaft viel anspruchsvoller geworden als früher, entsprechend aufwändig ist denn auch der Finanzbedarf. Die Mittelbeschaffung wird für die Jugendorganisationen immer schwieriger. Die globale Informationsgesellschaft bringt es mit sich, dass eher bei Katastrophenmeldungen gespendet wird und dabei die unspektakuläre Basisarbeit vor Ort vergessen geht. Einige Spenderinnen und Spender bevorzugen Spenden, welche steuerlich abgezogen werden können (politische Parteien, Entwicklungshilfe, Natur- und Heimatschutz, Kultur).*

*4. Die begünstigten Jugendorganisationen, wie Pfadi, Cevi, Jungwacht/Blauring, Knabenmusik und Jugendabteilungen von Sportverbänden usw. haben ein vielfältiges Programm anzubieten, das interessierten Kindern und Jugendlichen offen steht. Sie haben eigene Rechnungen zu führen, woraus die Zweckbindung der Spenden für die Jugendarbeit hervorgeht.*

**Bernhard Egli** (ÖBS): Ich möchte zuerst meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich war in meiner Jugend bei den Pfadfindern und habe wohl dort die Weichen für meine Naturverbundenheit und meine spätere berufliche Ausrichtung zu suchen. Aktuell engagiere ich mich beim Cevi Schaffhausen-Breite, wo wir ein Jugendzentrum in einer Baurechtsliegenschaft der Stadt Schaffhausen aufbauen. Daneben bin ich daran, mit Jugendgruppen in Makedonien zwei Umweltzentren aufzubauen und zu betreiben.

Wie sieht die Situation, speziell die finanzielle, bei Schaffhauser Jugendorganisationen generell aus? Das älteste Kantonsratsmitglied hat mir gegenüber eingewendet, die Pfadfinder hätten seines Wissens keine Finanzprobleme. Gerold Meier, als du in kurzen Pfadihosen durch den Wald rannst – und auch noch zu meiner Zeit –, war die Situation ganz anders als heute. Wir haben gesellschaftliche Änderungen zu gewärtigen: Mehr als ein Drittel der Kinder hat geschiedene Eltern und schwierigere Familienverhältnisse. Vor allem in der Stadt haben wir gebietsweise eine Bevölkerung mit überdurchschnittlich hohen Ausländeranteilen, mit unterschiedlichen Sprachen und gesellschaftlichen Gewohnheiten und Problemen. Die Überflugsellschaft, Fernsehen, PCs und Handys bombardieren und übersättigen die Jungen mit einer Infoflut. Laufend steigende gesellschaftliche Beanspruchungen, die wir von der Schule kennen, gelten weit gehend auch für die Jugendarbeit. Dies alles hat Folgen: Jugendarbeit ist heutzutage anspruchsvoller geworden. Sie ist aufwändig; ohne attraktives Programm kommt niemand mehr. Material, Geräte und Ausrüstungen sind teuer. Die Leiterinnen und Leiter leiden unter starker zeitlicher Überlastung. Zahlreiche Jugendorganisationen oder Jugendabteilungen beispielsweise von Sportvereinen haben zunehmend finanzielle Probleme. So bittet ein Kantonalpräsident, dass Altpapiersammlungen beizubehalten seien, da diese finanziell lebenswichtig seien. Ähnliches muss man auch von Jugendabteilungen von Sportverbänden sagen. Man trifft uns Politiker gerne an Meisterschaftsspielen

oder Cupfinals. Aber wie schwierig es für die Jugendabteilungen geworden ist, Finanzen etwa für neue Leibchen oder ein Trainingslager zu finden, davon macht man sich kaum Vorstellungen. Seit der Einreichung meiner Motion am 2. Juli 2006 habe ich diverse diesbezügliche Meldungen, Bestätigungen oder Hilferufe erhalten. Zugegeben, wir können uns zurücklehnen und beruhigt auf die Erlöse der Papiersammlungen hinweisen, wir könnten die vereinsmässig organisierte Jugendarbeit aber auch auf ein etwas solideres finanzielles Fundament abzustützen versuchen. Die Spendefreudigkeit der Bevölkerung nimmt landesweit ab. Darüber klagen Hilfswerke, Naturschutzorganisationen und so weiter. Das kann dann schon einmal 10 Prozent Rückgang pro Jahr ausmachen. Neben dem rückläufigen Spendenvolumen wird vermehrt bei Katastrophen gespendet und die unspektakuläre Basisarbeit zuhause geht vergessen. Ein Grund für meine Motion ist, dass die kantonale Steuerverwaltung Schaffhausen bei der Beurteilung der Steuerabzugsberechtigung strenger als in anderen Kantonen verfährt. Was bei gleichen Organisationen in den Kantonen Zürich oder Glarus möglich ist, wird bei uns nicht akzeptiert. Es ist zwar lobenswert, wenn sich die Steuerverwaltung dafür einsetzt, dass möglichst viele Steuern in die Kasse fliessen, die Regierung und das Parlament sollten den Fokus aber etwas weiter machen. Wenn es uns nämlich gelingt, mit der Umsetzung der Motion zusätzliche private Gelder für die örtliche Jugendarbeit zu akquirieren, profitiert mit den Organisationen und den Jungen auch die Gesellschaft. Unter dem Strich wird es wohl auch für den Staat günstiger, wenn gemeinnützig geführte agierende Jugendarbeit reagierende staatliche Jugendauffangprogramme, Quartierprogramme, Integrationsprogramme und so weiter entlastet oder gar nicht erst nötig sein lässt.

Weshalb überhaupt Verbandsjugendarbeit? Zur Bedeutung der Jugendarbeit gibt es örtliche Studien: einen Jugendbericht des Departements des Innern des Kantons Schaffhausen, ein Jugendleitbild der Stadt Schaffhausen und Weiteres. Deshalb nur wenige Stichworte: Die Jugendorganisationen bieten einen – neben der Familie – wichtigen Erfahrungsbereich für Kinder und Jugendliche. Da können diese Zugehörigkeit und Gemeinschaftlichkeit erlernen, neue Erfahrungen suchen und Grenzen ausloten. Die Arbeit der Jugendorganisationen ist von ausserordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft. Viele Junge wachsen über solche Organisationen in verantwortliche Funktionen unserer Gesellschaft hinein. Das Angebot von verschiedenen in Eigenverantwortung geführten Jugendorganisationsstrukturen für interessierte Junge ist deshalb bestimmt von grossem öffentlichen Interesse, ähnlich, wie es die politischen Parteien in der direkten Demokratie sind. Wichtig im Kontext mit diesem Vorstoss ist, dass die jungen Leiter in Bezug auf die Finanzen und den Umgang mit Behörden und Gesuchen meist unerfahren sind. Sie wollen konkret Jugendarbeit machen und konzentrieren sich darauf. Nun noch zur rechtlichen Lage: Ich hatte ja die Fraktionen mit einem Entwurf

meiner Motion beliefert. Am Tag der Einreichung der Motion hat mich Finanzdirektor Heinz Albicker informiert, dass die kantonale Steuerverwaltung der Meinung sei, die Motion verstosse gegen das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz. Das hat mich sehr überrascht, denn ich hatte meine Motion nicht einfach unbedarft formuliert. Die ganze Frage und Problematik der fehlenden Steuerabzugsberechtigung von Spenden für Jugendorganisationen hier in Schaffhausen habe ich gründlich abgeklärt und auch mit einem hiesig tätigen Anwalt, einem Spezialisten für Steuerrecht, besprochen. Ich beurteile die Rechtslage ganz klar anders als die Steuerverwaltung und in deren Gefolgschaft wohl die Regierung. Ich sehe durchaus Spielraum für eine neue Regelung. Ich habe aber bewusst auf die Formulierung eines Gesetzesartikels verzichtet, da dies am besten im Kontext mit einer Steuergesetzesrevision, wie sie ohnehin für 2007 vorgesehen ist, und im Vergleich mit anderen Kantonen zu formulieren ist.

Ein möglicher Knackpunkt ist die Frage: Was ist gemeinnützig und was sind öffentliche Zwecke? Denn nach Art. 9 Abs. 2 lit. i des Steuerharmonisierungsgesetzes sind freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, „bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass abzugsfähig“. Nach aktueller Schaffhauser Regelung gilt Folgendes: Spenden Sie an eine Schaffhauser Jugendorganisation und diese unterstützt eine Partnerorganisation zum Beispiel in Kolumbien, dann sind jene Fr. 100.- nach Kolumbien abzugsfähig, die in Schaffhausen eingesetzten Fr. 100.- aber nicht! Das ist unsinnig und stossend.

Ein paar wichtige Bedingungen, die klar eingehalten werden müssten: 1. Die Verbandsjugendarbeit ist von grosser öffentlicher Bedeutung. 2. Die begünstigten Jugendorganisationen und Jugendabteilungen haben eigene Rechnungen zu führen, woraus die Zweckbindung der Spenden für die Jugendarbeit hervorgeht. 3. Die kantonale Steuerverwaltung führt eine aktuelle Liste der begünstigten Jugendorganisationen und -abteilungen.

Es ist schwierig und unzweckmässig, hier im Ratsplenum weiter auf juristische Details der komplexen Steuergesetzgebung einzugehen. Dies sollte im Rahmen einer entsprechenden Vorlage und der dazugehörigen Kommissionsarbeit geschehen. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, überlegen Sie sich, ob das Motionsanliegen grundsätzlich unterstützenswürdig sei; dann geben wir der Regierung einen entsprechenden Auftrag. Die Regierung möchte ich ermuntern: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Bitte unterstützen Sie meine Motion. Ich danke Ihnen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Mit dieser sicherlich populären Motion wird der Regierungsrat eingeladen, eine Änderung des Steuergesetzes auszuarbeiten mit dem Ziel, die Steuerabzugsberechtigung von Spenden an Jugendorganisationen einzuführen.

Vorbemerkung: Vorerst gilt es festzuhalten, dass Kinder- und Jugendarbeit im

Interesse der Gesellschaft liegt und die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch in der Bundesverfassung in dieser allgemeinen Form proklamiert wird. Gleichzeitig muss aber hervorgehoben werden, dass längst nicht alles, was als im allgemeinen Interesse liegend betrachtet wird, auch gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinne ist. Nicht einmal alle Institutionen, die mit staatlichen Geldern unterstützt werden, sind gemeinnützig. Dies gilt umso weniger für Institutionen beziehungsweise Trägerschaften von Aufgaben, die zwar sowohl von staatlicher als auch von privater Seite als sinnvoll erachtet werden, aber keine Unterstützung durch die öffentliche Hand geniessen.

Rechtliche Ausgangslage: Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden vom 14. Dezember 1990, in Kraft seit 1. Januar 1993 (StHG), verlangte von den Kantonen zwingend, die Bestimmungen zur Steuerbefreiung von Organisationen und zur Abzugsberechtigung von Spenden an solche bis zum 1. Januar 2001 zu vereinheitlichen. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990, in Kraft seit dem 1. Januar 1995 (DBG), wurde ebenfalls dem Steuerharmonisierungsgesetz angepasst. Mit der Totalrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 1. Januar 2001 (StG) wurden die zwingenden Vorschriften des Steuerharmonisierungsgesetzes ins Steuergesetz des Kantons Schaffhausen überführt. Die Norm betreffend die Abzugsberechtigung von freiwilligen Zuwendungen lautet in den drei Gesetzen StHG, DBG und StG sinngemäss gleich: Als allgemeine Abzüge können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass von den Einkünften in Abzug gebracht werden. Der springende Punkt ist hier aber nicht das kantonale Steuergesetz, sondern das Steuerharmonisierungsgesetz, das ausschliesslich gemeinnützige Zwecke vorschreibt. Eine analoge Bestimmung ist in allen kantonalen Steuergesetzen zu finden. Bernhard Egli erwähnt Kantone, die offensichtlich liberaler sind. Im Prinzip verstossen diese aber gegen das Steuerharmonisierungsgesetz. Natürlich kann man dazu sagen: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. In der Finanzdirektorenkonferenz sind wir daran, eine Kommission über den Bundesrat zu installieren, die genau die Einhaltung des Steuerharmonisierungsgesetzes überwachen soll. Ich bin gespannt, was geschieht, wenn wir solche Mitteilungen erhalten. Die einheitliche Anwendung dieser Bestimmung durch den Bund und die Kantone wird zusätzlich durch das Kreis Schreiben Nr. 12 vom 8. Juli 1994 der eidgenössischen Steuerverwaltung gewährleistet. Darin ist zu lesen: „Zur Gewährung der Steuerbefreiung muss deshalb stets verlangt werden, dass keine eigenen Interessen verfolgt werden. Selbsthilfeeinrichtungen und Vereinigungen zur Pflege von Freizeitaktivitäten fehlt diese uneigennützige Zwecksetzung.“ Infolgedessen ist die Tätigkeit einer juristischen Person gemeinnützig, wenn sie 1. im Interesse der

Allgemeinheit liegt und 2. uneigennützig ist, das heisst, dass für den im Allgemeininteresse liegenden Zweck von den Mitgliedern oder von Dritten – unter Hintansetzung der eigenen Interessen – Opfer erbracht werden. Bernhard Egli hat ein mögliches Beispiel genannt. Er hat nun Kolumbien genommen, es hätte aber auch der Kanton Tessin oder die Überschwemmungskatastrophe in der Zentralschweiz sein können. Man kann natürlich die Schweiz und das Ausland auseinander dividieren, wie es Bernhard Egli getan hat, aber das ist nicht ganz fair und auch nicht das, was die Steuerverwaltung will.

Vereinigungen zur Pflege von Freizeit, Geselligkeit, Hobbys, ideellen Zielen oder einer Kombination dieser verschiedenen Motivationen sind nicht uneigennützig, denn sie stehen im Interesse der für die Vereinigung handelnden Personen, und diese, nicht Dritte, sind die Profiteure. Gerade wenn sie wie Jugendorganisationen den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit geben, ausserschulische und ausserfamiliäre Erfahrungen zu machen, sind sie doch dem Freizeitbereich zuzuordnen und primär auf Entspannung und Abwechslung für die Beteiligten ausgerichtet, auch wenn damit verbundene Werte wie Eigenverantwortung, Sozialisation und Integration gefördert werden. Dabei können Aktivitäten der Kinder- und Jugendorganisationen auch teilweise auf das Wohl Dritter ausgerichtet sein, aber primär orientieren sie sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, denn diese suchen etwas für sich selbst, nämlich, wie bereits erwähnt, Abwechslung, Entspannung, Distanz zu Schule und Familie und so weiter, und sie wollen sich nicht zur Hauptsache in uneigennütziger Weise für Dritte einsetzen. So stehen diese Organisationen primär im Dienste der Beteiligten, auch wenn sie für alle Heranwachsenden offen sind. Der Einsatz für die Organisation ist vornehmlich ein Einsatz für die Beteiligten und es werden keine Opfer für die Allgemeinheit erbracht.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund ist die von der Motion verlangte Änderung des Steuergesetzes nicht möglich, denn die verlangte Steuerabzugsberechtigung von Spenden an Jugendorganisationen setzt eine Steuerbefreiung von Organisationen voraus, die im Freizeitbereich tätig sind, was nicht möglich ist. Das Obergericht des Kantons Schaffhausen teilt in seinem Entscheid vom 26. August 2005 in Sachen Ch. J. gegen die Kantonale Steuerkommission Schaffhausen diese Überzeugung. Und da wird nicht nur auf das kantonale Steuergesetz Bezug genommen, sondern eben auch auf das Steuerharmonisierungsgesetz. Der Regierungsrat muss Ihnen die Ablehnung dieser Motion, welche übergeordnetes Recht verletzt, beantragen.

**Christian Amsler** (FDP): Viele unter Ihnen haben sicher auch Kinder in Jugendorganisationen. Meine sind zum Beispiel in der Cevi und kamen gerade gestern Sonntag ziemlich verregnet, müde, aber sehr glücklich aus dem Zeltweekend heim. In unserer Fraktion ist denn auch die Motion von Bernhard Egli auf sehr viel Goodwill und Sympathie gestossen. Jetzt kommt aber leider

auch das berühmte Aber. Es gab bei uns in der Fraktion auch Stimmen, die vom liberalen Gesichtspunkt aus operierten und meinten, je weniger der Staat in die Jugendorganisationen eingreife, desto besser gehe es diesen. Nun gut, darüber kann man natürlich geteilter Meinung sein. Bernhard Egli hat in seiner Begründung klar und deutlich die Situation der Jugendorganisationen in unserem Kanton dargestellt. Das kann ich alles unterschreiben. Den Wert der Jugendarbeit für die Gesellschaft wird ja wohl auch niemand in diesem Saal ernsthaft in Zweifel ziehen. Auch uns ist klar, dass Jugendarbeit mit sehr viel Aufwand verbunden ist und auch diverse Vereine echt mit Nachwuchssorgen zu kämpfen haben. Vieles spielt sich sowieso im Freiwilligenbereich ab. Der Vorstoss von Bernhard Egli ist bekanntlich vor dem Hintergrund des Entscheids des Obergerichts des Kantons Schaffhausen vom 26. August 2005 in Sachen „Einzelkläger gegen die kantonale Steuerkommission Schaffhausen“ zu sehen, worin entschieden und begründet wurde, warum Zuwendungen an den CVJM-Breite nach dem neuen Steuergesetz von 2001 nicht mehr in Abzug gebracht werden können. Ich wollte auch auf das Steuerharmonisierungsgesetz eingehen, verzichte aber darauf, denn Finanzdirektor Heinz Albicker hat dies bereits genügend getan. Die Abzugsgewährungspraxis wäre sicher nicht einfach: Die zuständigen Stellen müssten entscheiden, welche Verbände und welche Vereine auch wirklich abzugsberechtigte Jugendarbeit leisten. Sind das nur Vereinigungen wie Pfadi, Jungschar, Jungwacht, Cevi, Blauring oder gehören dazu auch die Jugendabteilungen der Sportverbände (Triathlon, Tischtennis, Fussball, Handball und so weiter)? Auch Jugendorganisationen wie die Verkehrskadetten, die Knabenmusik, die MKS-Singschule, alle Jungschützen in den Schiessvereinen und so weiter leisten auf ihre Weise wertvolle Jugendarbeit. Eine Aufweichung der Zuwendungsbestimmungen würde die Steuerbehörde vor echte Abgrenzungsprobleme stellen und auch unsere Rechtsmittelinstanzen über Gebühr beanspruchen. Klagen wären wohl programmiert. Zudem müsste eine Lockerung dieser Bestimmung über das StHG stattfinden. Bernhard Egli, Sie haben Ihre Einschätzung der rechtlichen Lage geschildert, die sich im totalen Gegensatz zur Einschätzung des Regierungsrates und der Steuerverwaltung präsentiert. Konsequenterweise wäre deshalb eigentlich bei diesem Anliegen die Einreichung einer Standesinitiative aus Schaffhausen auf Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes.

Nochmals: Auch ich persönlich hege dem Anliegen gegenüber viel Sympathie, obwohl der Vorstoss realpolitisch falsch ist, weil er offensichtlich gegen die bestehende Gesetzgebung läuft. Die FDP-CVP-Fraktion kann aus all diesen Erwägungen heraus – zugegebenermassen durchaus auch bei einigen Fraktionsmitgliedern *contre coeur* – die Motion nicht unterstützen.

**Edgar Zehnder (SVP):** Der Vorstoss von Bernhard Egli ist auf den ersten Blick sehr sympathisch. Als ich den Motionstext das erste Mal las, dachte ich: Hüpf wieder mal über den politischen Graben und stosse vielleicht ein paar Kollegen vor den Kopf. Als Fraktionssprecher der SVP bin ich aber, wie die meisten meiner Parteikolleginnen und Kollegen zum Schluss gekommen, dass die Motion in dieser Form abzulehnen ist. Warum dieser Gesinnungswandel? Seit Jahren bin ich aktiv als J+S-Experte in der Jugendarbeit engagiert. Allein schon aufgrund dieser Tatsache müsste ich eigentlich den gut gemeinten Vorstoss vorbehaltlos unterstützen. Zum Sinn der Forderung möchte ich mich deshalb auch gar nicht negativ äussern. Es ist uns allen klar und bedarf keiner weiteren Erklärung, dass meist freiwillig geleistete und unbezahlte Jugendarbeit einen wesentlichen Teil dazu beiträgt, dass unsere Jugendlichen von den Strassen geholt und sinnvoll beschäftigt werden. Dafür sei allen Verantwortlichen und Helfern, die Jugendarbeit in irgendeiner Form unterstützen, gedankt.

Unterstützung mit finanziellen Mitteln ist aber ein anderer Weg. Bin ich vom Sinn der Jugendförderung überzeugt, brauche ich keine staatlichen Vergünstigungen (sprich: steuerliche Abzugsmöglichkeiten). Ich bezahle meinen Jugendbeitrag auch ohne diese Frankenklauberei. Dem Missbrauch bei einer steuerlichen Abzugsmöglichkeit wäre in diesem Bereich alle Türen und Tore geöffnet. Dazu ein kleines Beispiel: Um den Anreiz zu steigern, könnten Überschläue auf die Idee kommen, den heutigen Mitgliederbeitrag der Aktiven eines Vereins über die Jugendkasse einzuziehen. Unter dem Vorwand der Jugendunterstützung wäre der Mitgliederbeitrag somit in Schaffhausen steuerbegünstigt, also abzugsfähig. Tausende von Franken würden in den verschiedensten Vereinen zukünftig via Jugendkasse wieder an die Aktivsportler, intern verrechnet, zurückgeführt. Behüten wir bitte den Kanton vor Buchprüfungen in den Vereinen. Lassen wir ein Unterfangen bleiben, das zum gewünschten Erfolg nie in einem nützlichen Verhältnis stehen würde. Es ist auch zu bedenken, dass diese Lösung nur gerade mit den Kantonssteuern zu vollziehen wäre, da beim Bund Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden müsste, was hier doch eher schwierig zu begründen wäre. Ich glaube auch nicht, dass wir in unseren Vereinen deshalb auch nur einen Franken mehr an Spenden erhalten würden. Wenn jemand zuerst den nicht realisierbaren Steuerabzugsbetrag von seiner Zuwendung abziehen will, soll er das doch tun. Es kann sich ja sowieso nur um wenige Franken handeln. Statt Fr. 60.- bezahlt der Betreffende dann halt seine Fr. 50.-. Wenn ich aber vor einer Spende an eine gute Sache zuerst überlege, ob dieser Betrag wohl steuerabzugsfähig sei, lasse ich es vielleicht besser bleiben.

Ich glaube auch nicht, dass den Vereinen im Jugendbereich vor allem finanzielle Mittel fehlen. Heute sind es oft die freiwilligen Helfer, Trainer und nicht zuletzt sogar die Kinder selbst, die immer schwieriger zu rekrutieren sind. Da helfen auch keine finanziellen Steuergeschenke. Diese Problematik hat mehr mit Markt und Nachfrage zu tun. Das Angebot in unserem Kanton ist – zum

Glück! – einfach sehr gross. Wussten Sie, dass in der Schweiz mehr als 22'000 Sportvereine existieren? Im Weiteren ist zu bedenken, dass gerade auf Bundesebene mehrstellige Millionenbeträge jährlich über Jugend und Sport an die Vereine ausbezahlt werden. Mit diesen Beträgen, werte Kolleginnen und Kollegen, werden bereits heute aus unserer Kasse beim Bund grosszügig wie in keinem anderen Land die Vereine unterstützt. Die Zahlen im Sport sind sehr hoch. Man schätzt nämlich die allein im Sport ehrenamtlich geleisteten Arbeiten auf einen Gesamtwert von bis zu 2 Mia. Franken. Das sind etwa 24'000 Vollzeitstellen. Sie sehen: Ohne ehrenamtliche Mandate wären diese Leistungen nicht bezahlbar. Ich stellte bereits vor bald 25 Jahren mit der WWF-Jugendgruppe von Bernhard Egli den Lurchen nach. Ich habe diese Zeit bis heute in guter Erinnerung behalten. Ich glaube aber auch, dass es keine grossen Geldbeträge braucht, auch nicht für die Leiter dieser wertvollen Organisationen. Es braucht vielmehr engagierte Persönlichkeiten, die von ihrer Arbeit überzeugt sind und daran auch selbst Freude und Erfüllung finden. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

**Werner Bächtold (SP):** Lassen Sie mich eingangs meine grenzenlose Enttäuschung über das bis jetzt Gehörte zum Ausdruck bringen. Die defensive Haltung der Regierung kann ich überhaupt nicht verstehen. Die Ja-Aber-Voten aus der freisinnigen und aus der SVP-Fraktion sowie die missbrauchsorientierte Stimmung kann ich nicht nachvollziehen. Wenn man sieht, welche Probleme die Jugendlichen von heute haben – und ich spreche von denen, die eben nicht in einer Jugendorganisation organisiert sind –, so muss ich sagen: Alles, was dazu dient, dass Jugendliche vom Bahnhof in Schaffhausen und von einschlägigen Plätzen in Gemeinden weg in Organisationen bringen könnte, dies alles verdient unsere Unterstützung. In der Stadt Schaffhausen wurde im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Jugendleitbild unter Schülerinnen und Schülern im achten Schuljahr eine Umfrage gemacht. Ein ganzer Schülerjahrgang wurde befragt. Dabei kam heraus, dass ungefähr 50 Prozent dieser Jugendlichen keinerlei sinnvolle Freizeitbeschäftigung haben. Diese 50 Prozent sitzen weit gehend vor dem PC, hängen herum und tun nichts wirklich Sinnvolles. Gerade dieser Teil der Jugend verursacht nachher die Probleme, welche die Sozialämter, das Berufsbildungsamt und so weiter in Trab halten. Schon vor diesem Hintergrund habe ich kein Verständnis für die defensive und ablehnende Haltung der rechten Ratshälfte und der Regierung!

Die Mitglieder der SP-AL-Fraktion haben die Motion von Bernhard Egli geschlossen mitunterzeichnet. Wir werden sie heute ebenso geschlossen unterstützen. Dafür sprechen vier Gründe. 1. Viele Jugendorganisationen sind nicht auf Rosen gebettet. Falls ihre Arbeit durch etwas namhaftere Zuwendungen, die dank der Steuerbefreiung mutmasslich fliessen werden, etwas erleichtert wird, sind sie dafür ausserordentlich dankbar. Klammer auf:

Auch mit der Steuerbefreiung werden die Organisationen künftig nicht im Geld schwimmen, Klammer geschlossen. 2. Die Wichtigkeit von guter Jugendarbeit kann gerade in der heutigen Zeit nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Motionär hat das in seiner Begründung ausführlich dargelegt. Ich erwähne nur drei Stichworte: ausserfamiliäre Sozialisation, Prävention, Integration. 3. Der Staat – und da ist der Kanton Schaffhausen keine Ausnahme – reisst sich für die Jugend wahrlich nicht aus dem Hemd. Manchmal hat man sogar das Gefühl, die Jugend werde derart sträflich vernachlässigt, als sei sie eine Quantité négligeable. Das Votum von Regierungsrat Heinz Albicker hat mich in dieser Auffassung einmal mehr bestätigt. Es ist komplett unverständlich, weshalb die Regierung den Ball, den ihr Bernhard Egli mit einem Steilpass zuspielt, nicht im Tor versenken will. Wovor fürchtet sie sich? 4. Die Finanzen des Kantons sind zurzeit derart im Lot, dass eine Steuersenkungsrunde nach der anderen durchgezogen und auch finanziert werden kann. Die vom Motionär verlangte Steuerbefreiung von Jugendorganisationen würde die Finanzen nicht wirklich in eine Schieflage bringen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie eindringlich, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, die Motion von Bernhard Egli ebenfalls zu unterstützen.

**Bruno Leu (SVP):** Für mich ist es interessant, in Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern jeweils zu hören, wie wichtig die Anliegen und die Bedürfnisse der Jugendlichen sind. Ich habe nun interessiert der Diskussion zugehört und wundere mich, dass diese Anliegen anscheinend plötzlich bei einigen von Ihnen keine so hohe Priorität mehr haben. Ich glaube, es lohnt sich deshalb, hier ein paar Worte über die Jugendarbeit in Vereinen zu verlieren. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in keinem Verein ist, ich weiss auch nicht, wer von Ihnen in einem Verein ist, der keine Jugendarbeit leistet. Diejenigen von Ihnen, meine Damen und Herren, die aber in einem Verein sind, der sich in der Förderung der Jugendarbeit engagiert, wissen, wie wichtig diese Arbeit in den Vereinen ist, sei es in der Pfadi, in der Knabenmusik, im Sport oder sonst wo. Wo lernen heute die jungen Menschen das Zusammenleben in einer Gruppe besser? Wo wird ihre Persönlichkeit auf spielerische Weise entwickelt? Wo sonst lernen sie in einer Gemeinschaft leben? Wo lernen sie kreatives Mitgestalten und Mitbestimmen? Und wo gibt es eine weniger komplizierte Integration auch von fremdsprachigen Jugendlichen? In den Jugendvereinen! Deshalb sind die Vereine von so grosser Wichtigkeit. Leider wird dies in der heutigen Zeit viel zu wenig respektiert und wahrgenommen. Was die jungen Leute in den Jugendvereinen weiterhin lernen, ist Fairness. Spenden für die eigene Partei können problemlos an den Steuern abgezogen werden, bei Spenden an Jugendvereine ist dies nicht möglich. Ich frage mich, wo da die Fairness bleibt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Im Falle einer Ablehnung wäre es eine Überlegung wert, einmal mit dem Motionär, mit

Teilen der SVP-Fraktion und mit den Vertretern der FDP, welche die Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fordern, darüber zu diskutieren, ob wir nicht eine Motion zur Schaffung eines kantonalen Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit – also eines kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes – einreichen sollten. In diesem hätten all die Anliegen Platz.

**Sabine Spross (SP):** In Stadt und Land sähe es heute wohl bedenklich aus, wenn Jugendliche keine gemeinnützige Freiwilligenarbeit mehr leisten würden. Man denke an den nächsten Samstag in der Stadt Schaffhausen: Ab 8 Uhr werden die Jungmitglieder der KJS damit beschäftigt sein, die Überreste unseres täglichen Zeitungskonsums zu beseitigen. Sie tun dies sehr speditiv, ich habe es selbst schon mehrfach beobachten können. Was würden zudem zahllose Jugendliche am Samstagnachmittag und in einem Teil ihrer Freizeit tun, gäbe es die Pfadi nicht? Wir alle ärgern uns über die alltäglichen Vandalenakte in unserer Stadt, die teilweise von Jugendlichen verübt werden, die nichts mit ihrer Freizeit anzufangen wissen. Wenn wir indessen nicht bereit sind, Personen entgegenzukommen, welche die von der Pfadi, den Jugendabteilungen von Musikvereinen, von Sportvereinen und so weiter geleistete Arbeit wertschätzen und finanziell unterstützen, und die Spenderinnen und Spender mit Steuererleichterungen zu entlasten, dürfen wir uns über die Auswirkungen der Zerstörungswut der Jugendlichen nicht mehr wundern. Regierungsrat Heinz Albicker hat der Motion entgegengehalten, das Anliegen der Steuerbefreiung für Zuwendungen an die Kinder- und Jugendarbeit von Jugendorganisationen stehe im Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes, und dem Kanton Schaffhausen seien die Hände gebunden. Gemäss Art. 1 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes bestimmt dieses die von den Kantonen zu erhebenden direkten Steuern und legt die Grundsätze fest, nach denen die kantonale Gesetzgebung zu gestalten ist. Art. 9 Abs. 2 StHG legt sodann die allgemeinen Abzüge fest, worunter in lit. i „die freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten bis zu dem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihre öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, sowie an Bund, Kantone, Gemeinden und deren Anstalten“ fallen. Daran orientierte sich der kantonale Gesetzgeber bei Art. 35 Abs. 1 lit. I des Steuergesetzes des Kantons Schaffhausen.

Es mag zwar zutreffen, dass der Kanton Schaffhausen mit der Aufnahme einer Bestimmung, wie sie der Motionär vorschlägt, gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen würde, soweit der Abzug als „allgemeiner Abzug“ im Sinne von Art. 9 Abs. 2 StHG definiert würde. Indessen wäre es möglich, dass der Kanton Schaffhausen diesen Abzug als Sozialabzug definierte, dessen Festlegung gemäss Art. 9 Abs. 4 StHG den

Kantonen vorbehalten bleibt. Hier hat der Bund nichts zu sagen. Ein anderer Weg, nicht in Konflikt mit dem Steuerharmonisierungsgesetz zu geraten, wäre es, die Idee des Motionärs in die Form einer Tarifmassnahme – analog einem Zweitverdienerabzug – zu kleiden, deren Ausgestaltung gemäss Art. 1 Abs. 3 StHG unter den autonomen Rechtsetzungsbereich der Kantone fällt, der vom Bundesgericht lediglich auf seine Übereinstimmung mit der Bundesverfassung geprüft werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, es gäbe Möglichkeiten, die Idee des Motionärs ohne Kollision mit übergeordnetem Bundesrecht aufzunehmen, wenn dies denn gewünscht wäre. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären und die Angelegenheit auch unter diesen, ein wenig weiter gefassten Aspekten zu prüfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Florian Keller (AL):** Zu Beginn möchte ich einen allgemeinen Gedanken zur Spende äussern. Ich verstehe unter einer Spende eine Leistung ohne Gegenleistung. Beispielsweise ein Mitglieder- oder ein Lagerbeitrag sind für mich keine Spenden, da eine Gegenleistung resultiert: Betreuung des Kindes, Skibillet im Skilager und so weiter. Da es sich bei diesen und ähnlichen Beiträgen nicht um Spenden handelt, muss ich den Missbrauchsbedürfnissen von Edgar Zehnder und anderen widersprechen.

Grundsätzlich unterstütze ich das Anliegen von Bernhard Egli sehr. Nun verlangt seine Motion ein Gesetz beziehungsweise die Änderung des Steuergesetzes. Ich frage mich jedoch, ob dies in der Tat nötig ist. Es gibt im Kanton Schaffhausen bekanntlich eine Liste, die vom Regierungsrat geführt wird. Auf dieser sind die steuerabzugswürdigen Organisationen aufgeführt. Wäre es nicht am einfachsten, wenn wir mit einem Postulat den Regierungsrat beauftragen würden, die Organisationen, die Verbandsjugendarbeit leisten, in besagte Liste aufzunehmen? Soweit ich informiert bin, hat der Regierungsrat über diese Liste und über die Organisationen, die er darin aufnimmt, keine Rechenschaft abzulegen. Ich möchte Bernhard Egli anfragen, ob dies ein möglicher Weg wäre, um seiner Motion – oder eben dann dem Postulat – vielleicht zum Durchbruch zu verhelfen, weil es nun von bürgerlicher Seite unerwarteten Widerstand gibt. Ist Bernhard Egli aber nicht bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, so werde ich der Motion sicher zustimmen.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Ich danke allen Sprechenden für das allseitig gezeigte Wohlwollen der Motion gegenüber, und ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht über diese rechtliche Hürde, welche die Regierung aufstellt, springen will. Wir haben aber von Sabine Spross gehört, wie die Regierung die Motion mit kreativen Möglichkeiten umsetzen könnte. Der Vorschlag von Florian Keller hingegen ist nicht realisierbar. Es ist nicht möglich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Liste zu aktivieren.

Ich komme auf den Rechtsfall zu sprechen, der heute angeführt wurde. Dieser Rechtsfall ist mir sehr wohl bekannt: Der Steuerabzug einer Spende an eine Schaffhauser Jugendorganisation wurde nach der Steuergesetzesrevision vom Jahr 2000 von einem städtischen Steuerbeamten nicht mehr zugelassen, obwohl auf der aktuellen Liste der kantonalen Steuerverwaltung die betreffenden Spenden immer noch als abzugsfähig und mit einem Vermerk als weiterhin abzugsfähig aufführte. Der Spender rekurrierte, weil er dachte, die Sache sei klar, da die betreffende Organisation auf der Liste figurierte. Das Obergericht hat den Rekurs abgelehnt, und zwar aus zwei Gründen: 1. Die Jugendorganisation hatte für das Jahr 2001 (das Jahr nach der relevanten Steuergesetzesrevision) noch keine getrennte Buchführung für ihre gemeinnützige Tätigkeit geschaffen. Zugegeben, das war ein Fehler. Aber kann eine Jugendorganisation praktisch innert eines Monats nach einer Steuergesetzesrevision ihre Buchhaltung umstellen? Das ist doch praktisch nicht möglich. 2. Das Obergericht schaute die Sache grundsätzlich an und fand heraus, dass in der Regel Spenden an Jugendorganisation nicht abzugsfähig sind und deshalb für alle Jugendorganisationen grundsätzlich dasselbe gelten solle. Gerade deshalb habe ich meinen Vorstoss gemacht: Die Jugendorganisationen und die Jugendabteilungen sollen neu beurteilt werden. Spenden an sie sollen grundsätzlich abzugsberechtigt sein. Allerdings sind gewisse Bedingungen zu erfüllen: Sie müssen eine getrennte Buchführung haben. Der EHC Schaffhausen hat mit den Young Eagles einen eigenen Verein mit eigenen Statuten und mit eigener Buchführung. Da wird kein einziger Franken für die Finanzierung von Trainern oder Profispielern abgezweigt.

Ich bitte Sie nochmals, unterstützen Sie die Motion und geben Sie der Regierung den Auftrag, zu suchen, in welcher Form Spenden für die Jugendförderung abgezogen werden können. Es geht nicht um die Fr. 60.- Mitgliederbeitrag und nicht um den Lagerbeitrag, das ist klar. Es kann aber durchaus vorkommen, dass ältere Leute, die in ihrer Jugend Mitglied in einer Jugendorganisation waren, grosszügige Spenden machen. Dies kann auch Richtung Sponsoring gehen, wenn eine ältere Frau oder ein älterer Mann sagt, sie beziehungsweise er wolle eine Jugendorganisation unterstützen. Solche Spenden wären definitionsgemäss abzugsberechtigt.

**Gerold Meier (FDP):** Denkbar ungern unterstütze ich einen Vorschlag von Bernhard Egli nicht, denn was er vorschlägt, ist eigentlich immer – ausgenommen heute – gut. Was mich dazu veranlasst, dem Vorschlag nicht zuzustimmen, ist etwas, das noch nicht gesagt worden ist und das für mich prinzipielle, generelle Bedeutung hat. Wir haben alle Geld zum Leben zur Verfügung. Natürlich sind die Jugendorganisationen zu fördern, aber es ist noch sehr viel anderes genauso zu fördern, das nicht in dieser Motion steht. Aber darüber, was vielleicht ebenso förderungswürdig ist, soll der Private mit seinem Geld selbst entscheiden und nicht der Staat. Der Staat soll dort

entscheiden, wo er über seine eigenen Mittel verfügt. Das ist meine Grundauffassung, die ich – eigentlich nicht gern – Bernhard Egli gegenüber vertreten muss.

Nun ist es durchaus möglich, dass diese Motion nicht erheblich erklärt wird. In § 70 unserer Geschäftsordnung steht: „Die erheblich erklärte Motion wird an den Regierungsrat oder an eine Kommission gewiesen, sofern der Kantonsrat nicht mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Erledigung beschliesst.“ Aber wenn der Regierungsrat schon der Auffassung ist, diese Motion verletze das Bundesrecht, so ist ihm die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zuhanden des Kantonsrates nicht zuzumuten. Deshalb stelle ich für den Fall, dass diese Motion erheblich erklärt wird, den Antrag, sie sei an eine 11er-Kommission zu überweisen.

**Christian Heydecker** (FDP): Werner Bächtold fragt, weshalb der Regierungsrat diesen Steilpass nicht annehme und das Tor schiesse. Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg, wurde im Weiteren gesagt. Sabine Spross hat kreative Möglichkeiten aufgezeigt.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Tor erzielen wollten, so würden wir es mit der „Hand Gottes“ erzielen. Wir würden eine Unsportlichkeit begehen, denn wir verstiessen gegen das Steuerharmonisierungsgesetz, und zwar erst recht, wenn wir zu einem Kniff greifen würden (Sozialabzug und Ähnliches). Nun könnten wir natürlich wie damals Diego Armando Maradona darauf hoffen, dass der Schiedsrichter es nicht sieht. Nur, wer mich kennt, weiss, dass ich ein sehr fairer Sportler war. Das können alle Stürmer, die gegen mich gespielt haben, bezeugen. Ich habe mich niemals zu einer Unsportlichkeit hinreissen lassen und ich habe immerhin das Ziel, dass dies auch für meine politische Tätigkeit gelten soll. Deshalb bin ich nicht zu haben für einen Vorstoss, der ganz offensichtlich gegen übergeordnetes Recht verstösst. Ich werde mich nicht zu dieser Unsportlichkeit hinreissen lassen, obwohl die Ziele des Motionärs – wie mehrfach gesagt wurde – äusserst ehrenhaft sind. Auch ich als Sportler bin selbstverständlich daran interessiert, dass die Jugendarbeit unterstützt wird. Aber so geht es leider nicht!

**Nelly Dalpiaz** (SAS): Ich teile Ihnen mit, dass ich seit 50 Jahren ehrenamtlich tätig bin und mich auch immer wieder für Jugendorganisationen stark mache. Aber ich habe in all den Jahren noch nie irgendeine Organisation gesponsert mit dem Hintergedanken, ich könne den Betrag dann an den Steuern abziehen. Wenn schon Abzüge gemacht würden, dann sollte die ehrenamtliche Tätigkeit abgezogen werden. Diese kostet einen Haufen Geld, und der Einsatz ist nie bezahlt. Vermehrt müssten sich Jugendorganisationen beim Regierungsrat für eine Zuwendung aus dem Lotteriegewinnfonds melden. Hingegen glaube ich nicht, dass die Bevölkerung mehr an Sponsorgeldern abgibt, wenn diese an den Steuern abgezogen werden können.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich bin erstaunt darüber, wie die Diskussion zwischenzeitlich abgeglitten ist. Die Motion betrifft eigentlich nur die Spenden, und es geht nicht darum, die Berechtigung der Jugendorganisationen anzuzweifeln. Im kantonalen Steuergesetz ist festgelegt – es wurde teilweise bereits erwähnt –, dass die freiwilligen Geldleistungen, die im Hinblick auf die ausschliesslich gemeinnützigen Zwecke getätigt werden, von der Steuerpflicht befreit sind. Dazu existiert eine Verordnung. In dieser wird klar zwischen Spenden und mitgliederbeitragsähnlichen Leistungen unterschieden. Wird nun das Steuergesetz im Sinne des Motionärs angepasst, werden wir hier eine unklare Situation kreieren und damit endlose Diskussionen führen. Ein weiterer Grund für eine Ablehnung: Nicht nur Jugendorganisationen wie Pfadi, Jungwacht und Jugendabteilungen von Sportverbänden leisten Jugendarbeit, sondern genau so gut Ballettschulen, Musikschulen, Fussballclubs, Kadetten und so weiter. Warum werden dann diese Organisationen ausgeschlossen? Die Trennung zwischen gemeinnütziger Tätigkeit mit Erwerbszwecken und solcher ohne Erwerbszwecke wird eben unklar. Denn nur die Spenden an diejenigen Organisationen, die ausschliesslich eine gemeinnützige Zielsetzung ohne Erwerbszwecke haben, gelten als abzugsfähig. All dies, das ich nun genannt habe, benötigte schliesslich eine riesige Kontrollbehörde. Wir können das auch als kreative Lösung bezeichnen. Die Erklärung der SP-AL-Fraktion bezüglich der Fernsehkinder hat mich ebenfalls erstaunt. Ich glaube kaum, dass wir mit Spenden die Fernsehkinder vom Fernsehgerät wegbringen. Stärken wir unsere Jugend mit Beitragsleistungen, aber mit solchen, die nicht nur monetärer Art sind, das heisst, engagieren wir uns in den Jugendorganisationen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Um gleich das Stichwort aufzunehmen: Die Fernsehkinder bringen wir nicht mit der Abzugsfähigkeit von Spenden vom Fernseher weg, aber vielleicht mit attraktiven Angeboten. Hier hinkt meines Erachtens die Definition von Gemeinnützigkeit, wie sie uns Regierungsrat Heinz Albicker erläutert hat, der gesellschaftlichen Realität hinterher. Die Jugendlichen von heute lassen sich nicht mehr zum Schieben von Rollstühlen und zum Sammeln von Hundekot motivieren, sondern wir müssen ihnen spielerische und auf Freizeitgestaltung ausgerichtete Aktivitäten anbieten, damit sie in einer Organisation mitmachen. Ich finde die ganze Diskussion und vor allem die Argumentation der Regierung, die sich einfach auf Bundesrecht beruft, sehr legalistisch. Wir verpassen eine Riesenchance, wenn wir jetzt nicht eine realistische Lösung fordern, wie sie offenbar durchaus umsetzbar wäre. Ich sage dies gerade zur rechten Ratshälfte, die sich im Übrigen immer für Familien- und Jugendförderung stark macht – ich hoffe, das wird auch in Zukunft der Fall sein – und bei jeder Gelegenheit stets auf die Eigeninitiative und die Selbstverantwortung verweist. Es wäre folglich ein krasser Stilbruch, wenn man dieser Motion, die mit einem bescheidenen

Beitrag genau diese Stossrichtung verstärken will, eine Absage erteilte. Ich bitte Sie deshalb: Wenn Sie schon nicht Bernhard Egli zustimmen können, dann stimmen Sie wenigstens Bruno Leu zu. Er hat die Problematik nämlich sehr richtig beschrieben.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Es wurde nun viel gesagt, aber ich muss Sie daran erinnern, dass auch Sie als gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Gesetze einzuhalten haben. Von defensiver Haltung der Regierung war die Rede. Wir sind doch nicht defensiv! Betrachten Sie die Beiträge, die wir bezahlen – über J+S Fr. 500'000.-, über Sporttoto Fr. 500'000.- –, von denen die Jugend profitiert. Beim Lotteriegewinnfonds sind es 2 Mio. Franken. Davon geht auch Geld in die Jugendarbeit, beispielsweise an die Jugendtheater.

Bezüglich der Steuerpolitik können Sie dem Regierungsrat nun wirklich nicht vorwerfen, er sei defensiv. Wir haben die siebte Steuerfussenkung vor uns, wir haben Steuergesetzrevisionen gemacht, die familienfreundlich waren. Die Kinderabzüge und die Fremdbetreuungsabzüge wurden erhöht. Wo wir Möglichkeiten sehen, machen wir auch mit.

Ich muss es nochmals sagen: Was ich vorgetragen habe, muss nicht unbedingt meine persönliche Meinung sein. Es deckt sich aber mit dem, was das Gericht sagt. Ich zitiere aus einem Amtsbericht des Obergerichts: „Teilnehmen an der Tätigkeit der Spielvereinigung Schaffhausen können aber nur diejenigen Jugendlichen, die sich diesem Verein angeschlossen haben. Daneben hat die Juniorenabteilung eines Fussballvereins im Übrigen auch den Sinn, den Nachwuchs innerhalb des Vereins für die verschiedenen Mannschaften zu erhalten. Somit liegt ebenfalls ein Selbsthilfefzweck vor, womit eine Steuerbefreiung nicht in Frage kommt.“ So ist das Gesetz. Und ich setze mich nicht über das Gesetz hinweg. Das können Sie nicht von mir verlangen. Ich erwarte eigentlich von Ihnen, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 33 wird die Motion Nr. 5/2006 von Bernhard Egli vom 2. Juli 2006 betreffend Steuerabzugsberechtigung von Spenden an Jugendorganisationen nicht erheblich erklärt.**

\*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr